STADT | TORNESCH

Die Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter
Zimmer: 303 3 OG
Telefon: 04122-9572-121
Fax: 04122-9572-198
E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 15.09.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 23.09.2020 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht bis 22 Uhr abgearbeitet werden kann, lasse ich um 21.30 Uhr darüber abstimmen, welche TOP`s bis 22 Uhr beraten und welche auf die nächste Finanzausssiitzung verschoben werden sollen. Gibt es keine Einigung über diese Vorgehensweise vertage ich die Sitzung um 22 Uhr auf den nächsten Tag und lade hiermit fristgerecht zu einer Fortsetzung des o.g. Finanzausschusses am darauffolgenden Tag zur selben Zeit und am selben Ort ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Bericht der Verwaltung	
6.1	Liquiditätsplanung Stadtkasse Tornesch im Zeitraum 01.08. - 31.10.2020	**VO/20/221**
6.2	Finanzbericht über die wesentlichen Erträge + Aufwendungen der Stadt Tornesch zum Stand 10.09.2020 (einschl. Mehraufwendungen durch Corona-Pandemie)	**VO/20/222**

7	Veränderungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur durch eine externe Firma	**VO/20/213**
8	Feststellung des Jahresergebnisses 2018 des Abwasserbetriebes Tornesch	**VO/20/225**
9	Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2020	**VO/20/216**
10	1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Hundesteuer	**VO/20/214**
11	Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020	**VO/20/208**
11.1	Erläuterung zu den Telefonkosten im Nachtragshaushalt 2020	**VO/20/232**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12.1	Schriftliche Anfragen zu Verträgen und Wohnung	**VO/20/224**
13	Verkauf einer Wohnung | Pommernstraße 91	**VO/20/215**
14	Vertragswesen	
15	Bericht der Verwaltung	
16	Änderung der Pachtverträge zwischen der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) und dem FC Union Tornesch für das Torneum; hier: Sachstandsbericht	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Werner
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/221**
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter Jörg-Andreas Rechter

Liquiditätsplanung Stadtkasse Tornesch im Zeitraum 01.08. - 31.10.2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe anliegende Zusammenstellung.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Liquiditätsplanung_08-10_2020.pdf

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Liquiditätsplanung 08. - 10.2020

Fälligkeit	Erläuterung wesentlicher Kontobewegungen	Einzahlung	AO Einzahlung	Auszahlung	AO Auszahlung	Aufträge	Summe	Bestand
Festgeld								0,00 €
Anfangsbestand am 03.08.2020								-19.435.685,66 €
04.08.2020		312,10 €					312,10 €	-19.435.373,56 €
05.08.2020	Finanzausgleich Schlüsselzuweisung (E)	149.224,27 €					149.224,27 €	-19.286.149,29 €
06.08.2020		8.645,01 €					8.645,01 €	-19.277.504,28 €
07.08.2020		17.964,79 €					17.964,79 €	-19.259.539,49 €
10.08.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer	227.240,62 €					227.240,62 €	-19.032.298,87 €
11.08.2020	Unterschussabdeckung KiTa´s			681.062,80 €			-681.062,80 €	-19.713.361,67 €
12.08.2020				3.301,80 €			-3.301,80 €	-19.716.663,47 €
13.08.2020	Gewerbesteuer/Grundsteuer	281.595,84 €		126.912,66 €			154.683,18 €	-19.561.980,29 €
14.08.2020				94.556,37 €			-94.556,37 €	-19.656.536,66 €
18.08.2020		262.061,57 €		64.990,13 €			197.071,44 €	-19.459.465,22 €
19.08.2020	Gewerbesteuer/Grundsteuer Quartalstermin	1.553.521,49 €		1.985,54 €			1.551.535,95 €	-17.907.929,27 €
20.08.2020		19.330,41 €		16.767,66 €			2.562,75 €	-17.905.366,52 €
21.08.2020	Eingang Zuweisung an GGT auf Konto Stadtkasse	1.583.926,59 €		30.222,76 €			1.553.703,83 €	-16.351.662,69 €
24.08.2020		1.691,04 €					1.691,04 €	-16.349.971,65 €
25.08.2020	Kreisumlage und Überweisung Zuweisung an GGT	577.207,04 €		2.642.322,08 €			-2.065.115,04 €	-18.415.086,69 €
26.08.2020		5.186,61 €					5.186,61 €	-18.409.900,08 €
27.08.2020	Gewinnausschüttung Stadtwerke 2019/Auszahlungen Wohngeldempfänger	89.483,68 €		393.767,89 €			-304.284,21 €	-18.714.184,29 €
28.08.2020		66.248,78 €		77.131,40 €			-10.882,62 €	-18.725.066,91 €
31.08.2020		100.135,91 €		2.907,73 €			97.228,18 €	-18.627.838,73 €
	Endbestand August 2020	**4.943.775,75 €**	**0,00 €**	**4.135.928,82 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**807.846,93 €**	**-18.627.838,73 €**
01.09.2020				14.867,69 €			-14.867,69 €	-18.642.706,42 €
02.09.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer	198.321,49 €					198.321,49 €	-18.444.384,93 €
03.09.2020	Mieten Wohnungen/Gebäude Asylbewerber/Flüchtlinge	62.968,39 €					62.968,39 €	-18.381.416,54 €
04.09.2020	Schulkostenbeiträge/Auszahlung Lohnsteuer Beschäftigte an Finanzamt	-4.634,92 €		120.057,45 €			-124.692,37 €	-18.506.108,91 €
07.09.2020		19.176,23 €		4.378,12 €			14.798,11 €	-18.491.310,80 €
08.09.2020		-75,00 €		-75,00 €			0,00 €	-18.491.310,80 €
09.09.2020		6,00 €					6,00 €	-18.491.304,80 €
10.09.2020		-484,00 €					-484,00 €	-18.491.788,80 €
11.09.2020		-179,10 €					-179,10 €	-18.491.967,90 €
12.09.2020				-30,24 €			30,24 €	-18.491.937,66 €
14.09.2020	Erstattungen Gewerbesteuer	-759.555,41 €		19.374,50 €			-778.929,91 €	-19.270.867,57 €
15.09.2020	Energiekosten Stadtwerke sowie Abwassergebühren ABT (A)	3.431,00 €		49.835,67 €			-46.404,67 €	-19.317.272,24 €
17.09.2020	Nachzahlung Gewerbesteuer (E)	26.571,38 €	12,00 €				26.583,38 €	-19.290.688,86 €
18.09.2020	Versorgungsausgleichkasse (A)	702,50 €		36.200,00 €			-35.497,50 €	-19.326.186,36 €
19.09.2020		40,00 €					40,00 €	-19.326.146,36 €
20.09.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer (E)	8.388,00 €					8.388,00 €	-19.317.758,36 €
21.09.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer (E)	18.220,80 €	2.752,92 €	1.189,59 €	26,80 €		19.757,33 €	-19.298.001,03 €
22.09.2020			310,00 €				310,00 €	-19.297.691,03 €
23.09.2020	Versorgungsausgleichkasse (A)			13.745,30 €			-13.745,30 €	-19.311.436,33 €
25.09.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer (E)	2.367,50 €	20,00 €				2.387,50 €	-19.309.048,83 €
28.09.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer (E)	619,95 €		-86,32 €			706,27 €	-19.308.342,56 €
29.09.2020	Personalausgaben (A)			545.571,20 €			-545.571,20 €	-19.853.913,76 €
30.09.2020	Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie Schlüsselzu-weisungen sowie Kreisumlage + Zinsen/Tilgung Darlehen	302.475,83 €		595.195,48 €			-292.719,65 €	-20.146.633,41 €
	Voraussichtlicher Endbestand September 2020	**-121.639,36 €**	**3.094,92 €**	**1.400.223,44 €**	**26,80 €**	**0,00 €**	**-1.518.794,68 €**	**-20.146.633,41 €**
01.10.2020	Erstattungen aus Jahresrechnung 2019 der KiTa´s (E) / Zinsen+Tilgung Kredite (A)	24.835,28 €		217.713,37 €			-192.878,09 €	-20.339.511,50 €
03.10.2020	Mieten Wohnungen/Gebäude Asylbewerber/Flüchtlinge (E)	65.460,01 €		25.447,28 €			40.012,73 €	-20.299.498,77 €
05.10.2020	Nachzahlung Gewerbesteuer (E)	13.234,90 €		202,67 €			13.032,23 €	-20.286.466,54 €
07.10.2020	Nachzahlung Gewerbesteuer (E)	29.537,20 €					29.537,20 €	-20.256.929,34 €
12.10.2020		773,40 €					773,40 €	-20.256.155,94 €
14.10.2020		41.372,55 €					41.372,55 €	-20.214.783,39 €
15.10.2020	Zuschuss des Landes für Ganztag u. Schulsozialarbeit (E)/ Nachzahlung Gewerbesteuer (E)/ Energiekosten an Stadtwerke (A) + Beitrag an die Unfallkasse Nord (A)	59.775,38 €	14.583,33 €	79.993,95 €			-5.635,24 €	-20.220.418,63 €
18.10.2020	Versorgungsausgleichkasse (A)			36.200,00 €			-36.200,00 €	-20.256.618,63 €
20.10.2020	Nachzahlungen Gewerbesteuer (E)	8.388,00 €					8.388,00 €	-20.248.230,63 €
28.10.2020	Geschätzte Gewerbesteuerumlage (A)			146.439,86 €			-146.439,86 €	-20.394.670,49 €
29.10.2020	Personalausgaben (A)			545.571,20 €			-545.571,20 €	-20.940.241,69 €

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Liquiditätsplanung 08. - 10.2020

31.10.2020	Einkommen-/Umsatzsteueranteile/Schlüsselzuweisungen (E) und Kreisumlage (A)	2.014.914,60 €		511.858,53 €			1.503.056,07 €	-19.437.185,62 €
	Voraussichtlicher Endbestand Oktober 2020	**2.258.291,32 €**	**14.583,33 €**	**1.563.426,86 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**709.447,79 €**	**-19.437.185,62 €**

Hinweis: *In der obigen Tabelle sind keine Auszahlungen für lfd. Bewirtschaftungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt, da hierfür noch keine Rechnungen mit entsprechendem Zahlungsziel der FIBU vorliegen. Gleiches gilt für den Erwerb von beweglichem Vermögen sowie Investitionmaßnahmen und Anlagen in Bau. Desweiteren sind einzelne Positionen, wie z.B. die Personalausgaben und das Istaufkommen zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage geschätzt.*

Festgestellt :

Im Auftrage:

- Verwaltungsangestellter -

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/222**
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter Jörg-Andreas Rechter

Finanzbericht über den Stand der wesentlichen Erträge + Aufwendungen zum 10.09.2020 der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe anliegende Zusammenstellung

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Finanzbericht_2020_09_10.pdf

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Finanzbericht per 10.09.2020

Der Finanzbericht gibt in erster Linie einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt im laufenden Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt einschließlich einer prognostizierten Entwicklung bis zum Jahresende

Planung für das laufende Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt

Jahresfehlbetrag: 2.658.000 (inkl. 1. Nachtrag)

Derzeit sind folgende Veränderungen bekannt, die das Abschlussergebnis des laufenden Haushaltsjahres voraussichtlich beeinflussen werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	KT	Ansatz 2020	AO Stand 10.09.2020	Prognose zum 31.12. d.J.	Prognostizierte Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen					
1	Grundsteuer A	ER	53.600,00 €	56.536,96 €	56.536,96 €	2.936,96
2	Grundsteuer B	ER	2.510.000,00 €	2.558.446,33 €	2.558.446,33 €	48.446,33
3	Gewerbesteuer	ER	6.000.000,00 €	6.984.800,27 €	6.984.800,27 €	984.800,27
4	Anteil a.d. Einkommenssteuer	ER	8.054.600,00 €	7.169.075,00 €	7.169.075,00 €	-885.525,00
5	Anteil a.d. Umsatzsteuer	ER	1.121.400,00 €	1.229.646,30 €	1.229.646,30 €	108.246,30
6	Vergnügungssteuer	ER	240.000,00 €	152.392,80 €	160.000,00 €	-80.000,00
7	Hundesteuer	ER	48.000,00 €	49.728,00 €	49.728,00 €	1.728,00
8	Familienleistungsausgleich -Haushaltserlass-	ER	784.000,00 €	773.988,00 €	773.988,00 €	-10.012,00
8	Schlüsselzuweisungen -Haushaltserlass-	ER	1.429.700,00 €	1.436.400,00 €	1.436.400,00 €	6.700,00
9	Zuweisungen übergem. Aufgaben -Haushaltserlass-	ER	210.400,00 €	212.568,00 €	212.568,00 €	2.168,00
10	Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen	ER	165.000,00 €	165.102,74 €	165.102,74 €	102,74
11	Gewerbesteuerumlage	AU	538.500,00 €	340.663,00 €	626.841,05 €	88.341,05
12	Kreisumlage	AU	6.269.800,00 €	6.142.547,62 €	6.142.547,62 €	-127.252,38
13	**Ergebnis**	**ER**				**179.591,60**
		AU				**-38.911,33**

Erläuterungen zur Lfd. Nr. 3:
Die voraussichtlichen Verluste bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie, durch die Herabsetzung der Vorauszahlung oder gestundete Gewerbesteuerzahlungen sind bei dem derzeitigen AO-Stand bereits berücksichtigt.

Erläuterungen zur lfd. Nr. 4:
Die Einzahlungen (Finanzplan) für den Anteil a. d. Einkommenssteuer werden jeweils am 30.04/30.07./30.10./15.12. erwartet.
Die Zahlen der Prognose zum 31.12. basieren auf der Steuerschätzung des Bundes vom Mai 2020

Erläuterungen zur lfd. Nr. 5:
Siehe Erläuterung zur lfd. Nr. 4

Erläuterungen zur lfd. Nr. 11:
Die Prognose zum 31.12.2020 der Gewerbesteuerumlage wurde auf das voraussichtliche Ergebnis der Gewerbesteuer (Istaufkommen) angepasst.

Erläuterungen zur lfd. Nr. 12:
Der HH-Ansatz für die Kreisumlage basierte auf einem Umlagesatz von 36%. Zwischenzeitlich wurde vom Kreis ein Umlagesatz von 35,25 % für 2020 beschlossen.

Festgestellt am 10.09.2020

Im Auftrage:

- Verwaltungsangestellter -

Übersicht Verwendungen

Verwendung **20200 Kosten / Erstattungen aus der Corona-Krise Geplant von bis**

Summe Buchungen

Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
51.720,28	464.231,61	0,00	0,00

Planwerte

Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
0,00	0,00	0,00	0,00

Produktkonto	Bezeichnung	Soll	Haben
111180.504110	Arbeitsmedizinischer Dienst, Arbeitssicherung	2.057,25	53,55
111200.448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	106,88
111200.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	3.516,51	0,00
111200.543113	Geschäftsaufwendungen - Telefongebühren Mobilfunk	13,73	0,00
111210.527110	Unterhaltung und Ergänzung der EDV einschl. Festwerte	972,01	0,00
111810.524125	Reinigungskosten Fußgängerbrücke am Bahnhof	106,98	0,00
111811.521150	Bauunterhaltung	215,77	0,00
126000.527101	Verbrauchsmaterialien	1.162,40	0,00
211300.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	472,97	0,00
211300.543100	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	103,95	0,00
211301.527110	Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	12,01	0,00
211302.448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	51.613,40
211302.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	24,02	0,00
211500.448800	Ertäge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	61.562,00	61.562,00
211500.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	3.846,71	0,00
211500.527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV	226,60	0,00
211501.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	24,02	0,00
211502.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	12,01	0,00
211503.527110	Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	318,34	0,00
272000.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar	419,79	0,00
365000.531861	AWO-KiTa Merlinweg -Unterschussabdeckung	60.429,25	0,00
365000.531862	AWO-KiTa Lüttkamp -Unterschussabdeckung	72.555,25	0,00

365000.531864	Ev.Kirche KiTa Wachsbleicher weg -Unterschussabdeckung	37.984,00	0,00
365000.531865	DRK-KiTa Friedlandstraße -Unterschussabdeckung	54.353,00	0,00
365000.531866	Wabe KiTa Pommernstraße -Unterschussabdeckung	77.361,25	0,00
365000.531867	AWO-Kita "Seepferdchen" Unterschussabdeckung	53.138,25	0,00
365000.531868	Bauernhof-KiTa Unterschussabdeckung	31.170,00	0,00
365000.545230	Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder	308,00	0,00
365910.531872	Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	61.562,00	0,00
365910.531875	Sozialstaffel und Geschwister- ermäßigung f. Betreuungsklasse	0,00	8.480,00
571000.529110	Werbung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben	1.053,15	0,00
573820.527100	Anschaffung von Gebrauchsmaterialien	40,47	0,00
573850.524105	Reinigungsmittel	9.752,40	482,63
573850.527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar u.a. für Festwert	35,70	0,00

Kontentyp	**Bezeichnung**	**Soll**	**Haben**
AU	Aufwand	473.247,79	9.016,18
ER	Erträge	61.562,00	113.282,28
Summe		**534.809,79**	**122.298,46**

Gesamtsummen

Kontentyp	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
AU	Aufwand	464.231,61	473.247,79	9.016,18
ER	Erträge	-51.720,28	61.562,00	113.282,28
Summe		**412.511,33**	**534.809,79**	**122.298,46**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/213**
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Holger Scholz Dirk Goldau

Veränderungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur durch eine externe Firma

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2014 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Der Gesetzgeber ermöglichte auch die Bildung von Festwerten. Bei Festwerten handelt es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Die Stadt Tornesch hatte sich dazu entschieden, Festwerte anstelle einer Einzelinventarisierung für Vermögensgegenstände zu bilden. Aufgrund der zum 31.12.2019 gesetzlich vorgeschriebenen Folgeinventur wurden die bilanzierten Festwerte neu bewertet und angepasst. Während der Vorbereitung und bei der Durchführung der Folgeinventur durch die Firma KommCura wurde festgestellt, dass die gebildeten Festwerte nicht zu dem erwarteten Ziel, wie z.B. die schnellere Durchführung der Inventur und eine Buchungserleichterung mit sich bringt. Eine Reduzierung bzw. Auflösung der Festwerte wird aus heutiger Sicht, auch nach Rücksprache mit der Firma KommCura für sinnvoll erachtet. Vorteil im Hinblick auf weitere Folgeinventuren ist, dass auf die Inventur der Sammelposten (Vermögensgegenstände zwischen 150,-- und 1.000, -- €) verzichtet werden kann. Hier erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre, egal ob der Gegenstand noch im Bestand ist. Bei der Folgeinventur steht dann lediglich die Sichtung der Vermögensgegenstände über 1.000, -- € an und reduziert damit den Aufwand in der Zukunft. Unter Beibehalt der Festwerte wären bei einer Inventur hingegen alle Vermögensgegenstände anzusehen. Für die neu gebildeten Festwerte muss trotzdem alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt werden. Allerdings nicht mehr in dem Umfang, wie bei der Folgeinventur auf den 31.12.2019.

Verwaltungen, die zur Eröffnungsbilanz Festwerte bildeten, lösen diese immer häufiger auf. Eine Reduzierung der Festwerte hat auch zum Vorteil, dass die Vermögensgegenstände nicht in voller Höhe der Anschaffungskosten in den Aufwand gebucht werden und dadurch der Ergebnisplan im Jahr der Anschaffung entlastet wird. Es findet nur in Höhe der Abschrei-

bung verteilt auf die Nutzungsdauer und bei evtl. Kreditfinanzierung durch den Zinsaufwand eine Belastung statt.

Ersatzbeschaffungen, die nicht unter die Festwerte fallen, werden zu folgenden Wertgrenzen gebucht:

unter 150,00 € netto = Aufwand (Bsp. 527100)
150,01 € netto bis 1.000,00 € netto = Sammelposten (Bsp. 089100)
ab 1.000,01 netto = Einzelinventarisierung (Bsp. 07000)

Beispiel 1:
Ersatzbeschaffung einer Klapptafel i.H.v. 950,00 € netto.

- ➔ zuvor gab es einen *Festwert Tafeln*, in dem Fall würde die Ersatzbeschaffung als Aufwand verbucht werden
- ➔ durch die Anpassung der Festwerte und dem Wegfall des *Festwertes Tafeln* würde die Tafel aufgrund der Wertgrenze als Sammelposten gebucht werden

Beispiel 2:
Feuerwehrbudget 2021

Für die Planung des Feuerwehrbudgets für das Haushaltsjahr 2021 findet daher eine Verschiebung der Ansätze zum jetzigen Zeitpunkt i.H.v. ca. 62 T€ vom Ergebnisplan in den investiven Finanzplan statt. Das Feuerwehrbudget in Höhe von insgesamt 400 T€ wird jedoch nicht überschritten.

Beispiel 3:
Anpassung der Festwerte

Durch größere Anschaffungen u.a. von Schreibtischen und Bürostühlen wird z.B. der Festwert Mobiliar im Produkt Rathaus um ca. 36 T€ erhöht (Ergebnisverbesserung). Eine Anpassung des Festwertes Dienst- und Schutzkleidung erfolgt auch im Produkt der Feuerwehr durch die Beschaffung von Feuerwehrhelmen und Einsatzkleidungen. Dagegen kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung bei den Grundschulen für die Festwerte EDV und audio - . Geräte.

Wartungen, Prüfungen, Reinigungen und Reparaturen von Vermögensgegenständen stellen unabhängig von der Rechnungshöhe keinen Festwert dar!

Diese Regelung findet ab dem HHJ 2020 Anwendung.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Festwerte_Gegenüberstellung_Alt_Neu

Tornesch, den 01.01.2020

Bezeichnung des Festwertes	
FW Mobiliar (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 15 Jahre) Bsp. Mobiliar in Schulklassen, Lehrerzimmer und Büroräumen, Stühle, Tische, Schreibtische, Rollcontainer, Regale, Schränke, Schließfächer, Krankenliegen, Vitrinen Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Einbauküchen und Einbauschränke gehören nicht zum Festwert	bleibt bestehen
FW Mobiliar Fachklassen (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 15 Jahre) Bsp. Mobiliar der Fachklassen (Bio, Chemie, Physik, Kunst, Musik, Werken), Trockengestell, Materialschrank, Medienwagen, Wärmeschrank Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Tafeln (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 15 Jahre) Bsp. Klapptafel, Schiebetafeln in Klassen- und Fachräumen, Leinwände, Weißwandtafel Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Mimio-Board u. sonst. Interaktive Tafeln gehören nicht zum Festwert	fällt weg
FW Lehrmaterial (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. Mikroskope, Messgeräte, Ausbildungs- und Lehrkoffer, Sammlungen, Laborausstattungen, Gegenstände für Experimente Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW EDV (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. PC, Laptop, Drucker, Switch, Router, Verteiler, Scanner, Beamer, Tablet, Tastatur, Maus, Monitor, Software Windows und Office Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Server sowie deren Einzelteile, Server-OS und sonstige Software gehören nicht zum Festwert	bleibt bestehen
FW audiov. Geräte (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 7 Jahre) Bsp. OHP, DVD-Player, Kamera, TV, Musikanlagen Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Werkzeuge/Maschinen/Geräte (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 8 Jahre) Bsp. Standbohrmaschinen, Stichsägen, Schleifmaschinen, Bohrhammer, Nähmaschine, Akkuschrauber, Gartengeräte, Schweißgerät, Heckenschere, Kettensäge, Motorsense Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Musikinstrumente (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Keyboard, Gitarren, Trommeln, Akkordeon Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Sportgeräte (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Bänke, Barren, Pferd, Matten, Tore, Sprungbretter, (inkl. Transportgeräte (Matten-, Ballwagen)), Trampolin Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Bühnentechnik (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Lautsprecher, Mischpulte, Beleuchtung, Verfolger, Bühnenelemente, Scheinwerfer, Mikrofone, Geräte-Traversen Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Dienst- und Schutzkleidung (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. Dienst-, Einsatz-, Ausgehkleidung inkl. Helm, Gürtel, Schuhe, persönliche Schutzausrüstung (PSA) inkl. Atemschutzgeräte etc. Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto Reparaturen oder das Aufnähen von Namensschildern betreffen nicht den Festwert	bleibt bestehen
FW Ausstattung Feuerwehr (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 8 Jahre) Bsp. Handscheinwerfer, Rettungszylinder, Spreizer, Wassersauger, Kettensäge, mobile Pumpen, Werkzeuge, Funkgeräte, Meldeempfänger, Atemschutzgeräte, Schläuche, Defibrillator etc.	fällt weg

Tornesch, den 01.01.2020

Wertgrenzen: Standardmäßig einem FF-Fahrzeug zugeordnet: 0 bis unendlich Geräte „in der Wache“: < 150,-- netto = Aufwand ohne FW, > 150,-- bis 1.000,-- netto = GWG-Pool, >1.000,-- netto = Einzelinventar. Gerätschaften, die fest in ein Fahrzeug eingebaut werden, werden unabhängig vom Wert als Zugang auf das Fahrzeug gebucht.	
FW Bücher / Medien (Nutzungsdauer bei Einzelerfassung: 3 Jahre) Bsp. Bücher, digitale Medien, CD´s, DVD´s, Blu-ray´s Wertgrenzen: 0 bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Reinigungsdienst -Reinigungsgeräte 150 € - 1.000 € netto- (ND bei Einzelerfassung: 10 Jahre) Bsp. Scheuersaugmaschinen, Einscheibenmaschinen, Kehrmaschinen, Nass-/Trockensauger etc. Wertgrenzen: 150,-- bis 1.000,-- Euro Einzelpreis netto	fällt weg
FW Straßenbeleuchtung Jegliche Rechnungen für neue Straßenlaternen Wertgrenzen: 0 bis unendlich Reparaturen betreffen nicht den Festwert!	bleibt bestehen

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/225**
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.09.2020
Federführend: Bürgermeisterin Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Stefan Pummer

Feststellung des Jahresergebnisses 2018 des Abwasserbetriebes Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss
29.09.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2018 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.
Die Schlussbesprechung hat am 27. August 2020 stattgefunden.

Die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Für den Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt, welchen Sie der Anlage 6 in dem beigefügten Bericht über die Prüfung entnehmen können.

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 05.12.2017 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 24.791.775,28 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.737.800,67 € und die Aufwendungen mit 3.676.379,91 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 61.420,76 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 16,6 % (Vj. 18,2 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch keine ergänzende Feststellung getroffen:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 24.791.775,28 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.737.800,67 € und die Aufwendungen mit 3.676.379,91 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 61.420,76 € und wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Abwasserbetriebes Tornesch sowie das Handout der Abschlussbesprechung vom 27. August 2020 wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt.

„Die vorliegende PDF-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt, es handelt sich insoweit lediglich um eine elektronische Kopie. Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich. Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.“

WIRTSCHAFTSRAT GMBH

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

HAMBURG

elektronische Kopie

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	6
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
	II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	18
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
	3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
	1. Vermögenslage (Bilanz)	19
	2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
	3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	22
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	24
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2018
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
10. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
11. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2018
12. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite
13. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen
14. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
15. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 19. November 2018 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des

Abwasserbetrieb Tornesch,
Tornesch,

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 des Eigenbetriebes gemäß § 24 Abs. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um einen Eigenbetrieb, der gemäß § 25 EigVO nach den Grundsätzen doppelter Buchführung nach Maßgabe der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) geführt wird. Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt F. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 14.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2019, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter

Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2018 nahmen die Betriebserträge um TEUR 65 von TEUR 3.800 auf TEUR 3.735 ab. Der Rückgang der Erträge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (i. Vj.: TEUR 109) erzielt wurden. Die Erträge aus dem Bereich Niederschlagswasser sind hingegen aufgrund der zunehmenden Versiegelung von privaten Flächen leicht um TEUR 9 angestiegen. Auch die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung haben sich aufgrund der angehobenen Gebührensätze um TEUR 54 erhöht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.170 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt werden konnte.
- Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 63) abgeschlossen.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 16,6 % nach im Vorjahr ca. 18,2%.

Der Lagebericht enthält zur **zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb mit Erträgen in Höhe von TEUR 3.921 und einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 227.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 25 EigVO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 24 Abs. 1 EigVO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Die Verzögerung ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass für die Abrechnung benötigte Zählerdaten dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des vorgesehenen Aufstellungszeitraums zur Verfügung gestellt werden konnten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 27. August 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlus-

ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen

Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lageberichtsowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. September 2019 bis zum 27. August 2020 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes sowie in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 25. Juni 2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 13 f. KPG SH, die AV-Jap sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" einschließlich des dort enthaltenen Fragenkatalogs zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für später entstehende Kosten

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	612	4,0	707	5,1	-95
Sachanlagen	23.330	150,2	21.976	159,5	1.354
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-9.256	-59,6	-9.121	-66,2	-135
Finanzanlagen	81	0,5	88	0,6	-7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	14.767	95,1	13.650	99,0	1.117
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	424	2,7	104	0,8	320
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5	0,0	0	0,0	5
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7	0,1	7	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	97	0,6	0	0,0	97
Kurzfristig gebundenes Vermögen	533	3,4	111	0,9	422
Liquide Mittel	235	1,5	20	0,1	215
	15.535	100,0	13.781	100,0	1.754

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	500	3,2	500	3,6	0
Kapitalrücklage	1.298	8,4	1.298	9,4	0
Sonderrücklage	267	1,7	267	1,9	0
Ergebnisrücklage	447	2,9	384	2,8	63
Jahresergebnis	61	0,4	63	0,5	-2
Eigenkapital	2.573	16,6	2.512	18,2	61
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.624	55,5	7.154	51,9	1.470
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	8.624	55,5	7.154	51,9	1.470
Sonderposten für Gebührenausgleich	739	4,8	713	5,2	26
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.244	8,0	967	7,0	277
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.064	6,8	1.501	10,9	-437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.010	6,5	774	5,6	236
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	281	1,8	160	1,2	121
Kurzfristiges Fremdkapital	4.338	27,9	4.115	29,9	223
	15.535	100,0	13.781	100,0	1.754

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.754 bzw. 12,7 % auf TEUR 15.535 erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 99,0 % in 2017 auf 95,1 % im Haushaltsjahr 2018 deutlich vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der **Sachanlagen**, insbesondere der im Berichtsjahr geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßig vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von TEUR 95.

Die **Sachanlagen** sind um TEUR 1.354 bzw. 6,2 % deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zugängen in Höhe von TEUR 2.170 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 726 und Abgänge zu Buchwerten in Höhe von TEUR 89 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 55, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **kurzfristige Vermögen** erhöhte sich um TEUR 422 auf nunmehr TEUR 533. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 320 höheren öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird in Anlage 3 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 61 (= 2,4 %) auf TEUR 2.573 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2018. Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag 16,6 % (i. Vj.: 18,2 %).

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 1.470 auf TEUR 8.624 erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 2.000, dem planmäßig vorgenommene Tilgungen gegenüberstehen.

Zugleich hat sich das **kurzfristige Fremdkapital** um TEUR 223 auf TEUR 4.338 erhöht. Der Anstieg ist auf höhere sonstige Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, denen ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten gegenübersteht.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die von dem Eigenbetrieb erstellte Finanzrechnung (Anlage 3).

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Ergebnis-veränderung +/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Leistungsentgelte	3.725		3.669		56	1,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7		6		1	-16,7
Betriebsleistung	3.732	100,0	3.675	100,0	57	1,6
Personalaufwand	-154	-4,1	-122	-3,3	-32	-26,2
Abschreibungen	-824	-22,1	-769	-20,9	-55	-7,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Einleitungsgebühren	-1.228	-32,9	-1.267	-34,5	39	3,1
- Instandhaltungsaufwendungen	-540	-14,5	-762	-20,7	222	29,1
- Sonstige	-72	-1,9	-75	-2,0	3	4,0
	-1.840	-49,3	-2.104	-57,2	264	12,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten	-243	-6,5	-67	-1,8	-176	<-100,0
- Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	-27	-0,7	0	0,0	-27	0,0
- Sonstige	-327	-8,8	-428	-11,6	101	-23,6
	-597	-16,0	-495	-13,4	-102	-20,6
Betriebsaufwand	-3.415	-91,5	-3.490	-94,8	75	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	125	3,4	-122	-97,6
Betriebsergebnis	320	8,6	310	8,6	10	3,2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-259	-6,9	-247	-6,7	-12	-4,9
Jahresergebnis	61	1,7	63	1,9	-2	-3,2

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebs hat sich gegenüber 2017 um TEUR 57 (= 1,6 %) auf TEUR 3.732 erhöht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von TEUR 2.181 (i. Vj.: TEUR 2.127) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.540 (i. Vj.: TEUR 1.530). Die Schmutzwassergebühr ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 2,23/m³ auf EUR 2,35/m³ angehoben worden, während die Gebühren im Niederschlagswasserbereich konstant bei EUR 121,50 für bis zu 150 m² und EUR 0,81 für jeden weiteren m² gehalten wurden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen Erstattungen von Gemeinden.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32 bzw. 26,2 % erhöht.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen. Sie entfallen mit TEUR 438 (i. Vj.: TEUR 397) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit TEUR 384 (i. Vj.: TEUR 373) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.839) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.228, i. Vj.: TEUR 1.267) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 540, i. Vj.: TEUR 762).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 597 um TEUR 102 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus höheren Zuführungen zur Rückstellung für später entstehende Kosten (TEUR 243, i. Vj.: TEUR 67) sowie aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich (TEUR 27, i. Vj.: TEUR 0).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich in Höhe von TEUR 109 (2018: TEUR 0).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 10 auf TEUR 320 verbessert.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben und beläuft sich auf TEUR -259.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 61 (i. Vj.: TEUR 63); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 2 verschlechtert.

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 27. August 2020

WIRTSCHAFTSRAT GMBH * Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Hamburg * Zweigniederlassung * Pinneberg

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

Abwasserbetrieb Tornesch

Bilanz zum 31.12.2018

ANLAGE 1
Seite 1

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	**22.769.953,02**	**24.022.520,47**
01	***1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände***	***707.260,22***	***612.219,26***
	1.2 Sachanlagen	***21.975.159,30***	***23.329.670,15***
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	19.853.257,05	22.165.734,78
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.005.940,36	2.360.770,18
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.847.316,69	19.804.964,60
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.083,31	11.417,66
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.645,41	6.044,98
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.113.173,53	1.146.472,73
	1.3 Finanzanlagen	***87.533,50***	***80.631,06***
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	25.411,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	62.121,96	55.219,52
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	62.121,96	55.219,52
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**131.560,82**	**671.845,81**
	2.1 Vorräte	***0,00***	***0,00***
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	***111.470,94***	***436.633,11***
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	85.997,87	406.939,96
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.221,92	22.606,14
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	7.251,15	7.087,01
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	***2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens***	***0,00***	***0,00***
18	***2.4 Liquide Mittel***	***20.089,88***	***235.212,70***
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183180	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	20.089,88	235.212,70
183106	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
190-198	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**97.409,00**
1999	**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	**22.901.513,84**	**24.791.775,28**

Abwasserbetrieb Tornesch **Bilanz zum 31.12.2018** ANLAGE 1
Seite 2

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	**2.511.719,44**	**2.573.140,20**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.797.795,22	1.797.795,22
202	1.2 Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
203	1.3 Ergebnisrücklage	384.249,51	447.029,86
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.780,35	61.420,76
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	**9.833.669,51**	**9.995.794,72**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	***9.121.135,22***	***9.256.493,17***
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	9.121.135,22	9.256.493,17
234	2.4 für Gebührenausgleich	712.534,29	739.301,55
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	**967.401,14**	**1.243.794,51**
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	967.401,14	1.243.794,51
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	**9.588.723,75**	**10.979.029,85**
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.689.885,85	9.156.938,77
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.689.885,85	9.156.938,77
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	964.928,56	530.864,71
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	770.336,79	1.010.351,92
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.262,83	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	160.309,72	280.874,45
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**16,00**
	BILANZSUMME PASSIVA	**22.901.513,84**	**24.791.775,28**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 2

Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	**Ist-Ergebnis 2018 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[1] in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.657.721,45	3.519.800,00	**3.720.896,29**	-201.096,29	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.065,10	0,00	**3.736,69**	-3.736,69	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.993,34	5.000,00	**7.459,19**	-2.459,19	
45	7	+ sonstige Erträge	125.403,34	423.000,00	**3.379,27**	419.620,73	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**3.800.183,23**	**3.947.800,00**	**3.735.471,44**	**212.328,56**	
50	11	Personalaufwendungen	122.263,58	187.000,00	**154.308,23**	32.691,77	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.103.468,97	2.142.900,00	**1.839.390,97**	303.509,03	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	769.446,61	748.000,00	**823.813,93**	-75.813,93	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	495.276,09	482.200,00	**596.972,37**	-114.772,37	
	17	**= Aufwendungen**	**3.490.455,25**	**3.560.100,00**	**3.414.485,50**	**145.614,50**	
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 17)	**309.727,98**	**387.700,00**	**320.985,94**	**66.714,06**	
46	19	+ Finanzerträge	2.603,25	2.300,00	**2.329,23**	-29,23	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	249.550,88	268.300,00	**261.894,41**	6.405,59	
	21	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**-246.947,63**	**-266.000,00**	**-259.565,18**	**-6.434,82**	
	22	**= Jahresergebnis** (= Zeilen 18 und 21)	**62.780,35**	**121.700,00**	**61.420,76**	**60.279,24**	

[1] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.
[3] laufende Nummerierung der Zeile

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 3
Seite 1

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	**Ist-Ergebnis 2018 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[1] in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.678.959,65	3.519.800,00	**3.517.124,82**	2.675,18	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.165,10	0,00	**3.636,69**	-3.636,69	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.422,14	5.000,00	**2.825,03**	2.174,97	
65, 699800, 699900	7	+ sonstige Einzahlungen	4.401,22	4.700,00	**792,72**	-2.096.092,72	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.671,76	2.300,00	**2.397,73**	-97,73	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.704.619,87**	**3.531.800,00**	**3.526.776,99**	**-2.094.976,99**	
70	10	Personalauszahlungen	111.142,31	187.000,00	**122.263,58**	64.736,42	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.050.489,52	2.142.900,00	**2.156.663,73**	-13.763,73	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	229.499,05	268.300,00	**216.817,34**	51.482,66	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
74, 799900, 799902	15	+ sonstige Auszahlungen	664.508,83	283.200,00	**82.964,12**	-1.899.764,12	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 bis 15)	**3.055.639,71**	**2.881.400,00**	**2.578.708,77**	**-1.797.308,77**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**648.980,16**	**650.400,00**	**948.068,22**	**-297.668,22**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.950,00	0,00	0,00	**0,00**	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	**6.902,44**	-6.902,44	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	107.291,66	105.000,00	**135.357,95**	-30.357,95	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen					
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**123.144,10**	**105.000,00**	**142.260,39**	**-37.260,39**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	395.020,12	0,00	**549.042,04**	-549.042,04	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.405,23	0,00	**15.797,17**	-15.797,17	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.959.136,63		**1.343.355,65**	-1.343.355,65	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 27 bis 33)	**2.362.561,98**	0,00	**1.908.194,86**	**-1.908.194,86**	
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-2.239.417,88**	**105.000,00**	**-1.765.934,47**	**1.870.934,47**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	

[1] übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr
[2] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.
[3] laufende Nummerierung der Zeile

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 3
Seite 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	**Ist-Ergebnis 2018 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen[1] in EUR
1[2]	2[3]	3	4	5	6	7	8
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35, und35c)	**-1.590.437,72**	**755.400,00**	**-817.866,25**	**1.573.266,25**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.639.300,00	**2.000.000,00**	639.300,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	**2.500.000,00**	-2.500.000,00	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	539.227,28	565.800,00	**532.947,08**	32.852,92	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	**2.500.000,00**	-2.500.000,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-539.227,28**	**2.073.500,00**	**1.467.052,92**	**606.447,08**	
	44	**= Finanzmittelsaldo** (= Zeilen 36 und 43)	**-2.129.665,00**	**2.828.900,00**	**649.186,67**	**2.179.713,33**	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.184.826,32	0,00	**-944.838,68**	944.838,68	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	48	**= Endbestand Liquide Mittel** (= Zeilen 44 und 47)	**-944.838,68**	**2.828.900,00**	**-295.652,01**	**3.124.552,01**	

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Anhang 2018

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2018 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2019.

Die Sonderrücklage von € 266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenausgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 26.767,26 zugeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet. Die sonstigen anderen Rückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Kosten für die Abschlussprüfung und die Gebührenkalkulation.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 6.443.374,91 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.179.498,52
Niederschlagswassergebühren	1.538.125,75
	3.717.624,27

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die vier im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter, darunter zwei Sachbearbeiter, ein Arbeiter und eine Technikerin.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV von € 1.189.128,33 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 539.824,39.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 2.332,84 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von € 224.644,41.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch war bis zum 30. Juni 2018 Herr Bürgermeister Roland Krügel. Seit dem 01. Juli 2018 ist die Werkleiterin des Abwasserbetriebes Tornesch Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin als Werkleiter/in wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel sowie Frau Bürgermeisterin Kählert erhalten vom Abwasserbetrieb Tornesch keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.

Er setzte sich vom 01. Januar 2018 bis zum 04. Juni 2018 wie folgt zusammen:

Herr Andreas Quast	Finanzausschussvorsitzender Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied
Herr Ronald Trieb	Finanzausschussmitglied Rentner	bgl. Mitglied
Mathias Krüger	Finanzausschussmitglied	bgl. Mitglied

Controller

Vom 05. Juni 2018 bis zum 25. September 2018 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzender Angestellte	Ratsfrau
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Daniel Markus	Finanzausschussmitglied Bankkaufmann	bgl. Mitglied
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Andreas Quast	Finanzausschussmitglied Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Vom 26. September 2018 bis zum 31. Dezember 2018 setzte sich der Ausschuss wie folgt zusammen:

Frau Sabine Werner	Finanzausschussvorsitzender Angestellte	Ratsfrau
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Lars Janzen	Finanzausschussmitglied Dipl. Politologe	Ratsherr
Herr Daniel Markus	Finanzausschussmitglied Bankkaufmann	bgl. Mitglied
Herr Jens Niederhausen	Finanzausschussmitglied Bankfachwirt	bgl. Mitglied
Herr Sönke Pracht	Finanzausschussmitglied Polizeibeamter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Jens Peter Meyer	Finanzausschussmitglied Sozialversicherungskaufmann	bgl. Mitglied

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der Ergebnisrücklage zuzuweisen.

Tornesch, den 09. Dezember 2019

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 4
Seite 5

Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbu-chungen[2] 2018	Endstand 2018	Anfangs-stand 2018	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen 2018	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2018	Restbuch-werte 2018 [1]	Restbuch-werte am Ende 2017	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.394.888,31	0,00	0,00	0,00	1.394.888,31	687.628,09	95.040,96	0,00	782.669,05	612.219,26	707.260,22	6,81 %	43,89 %
1.2	**Sachanlagen**	**37.640.858,20**	**2.170.198,67**	**302.367,74**	**0,00**	**39.508.689,13**	**15.665.698,90**	**726.440,13**	**213.120,05**	**16.179.018,98**	**23.329.670,15**	**21.975.159,30**		
1.2.1	***Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2	***Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	***0,00***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3	***Infrastrukturvermögen***	***35.387.986,69***	**209.223,63**	**210.624,79**	**2.825.911,61**	***38.212.497,14***	**15.534.729,64**	**722.657,51**	**210.624,79**	**16.046.762,36**	**22.165.734,78**	**19.853.257,05**		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.005.940,36	0,00	0,00	354.829,82	2.360.770,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.360.770,18	2.005.940,36	0,00 %	100,00 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.382.046,33	209.223,63	210.624,79	2.471.081,79	35.851.726,96	15.534.729,64	722.657,51	210.624,79	16.046.762,36	19.804.964,60	17.847.316,69	2,02 %	55,24 %

elektronische Kopie

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 4
Seite 6

Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbu-chungen[2] 2018	Endstand 2018	Anfangs-stand 2018	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen 2018	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 4 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2018	Restbuch-werte 2018 [1]	Restbuch-werte am Ende 2017	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	116.777,22	7.839,77	240,65	0,00	124.376,34	110.693,91	2.264,77	0,00	112.958,68	11.417,66	6.083,31	1,82 %	9,18 %
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.920,76	4.917,42	2.495,26	0,00	25.342,92	20.275,35	1.517,85	2.495,26	19.297,94	6.044,98	2.645,41	5,99 %	23,85 %
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.113.173,53	1.948.217,85	89.007,04	-2.825.911,61	1.146.472,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146.472,73	2.113.173,53	0,00 %	100,00 %
1.3	**Finanzanlagen**	**87.533,50**	**0,00**	**6.902,44**	**0,00**	**80.631,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**80.631,06**	**87.533,50**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.2	Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00 %
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
1.3.4	Ausleihungen	62.121,96	0,00	6.902,44	0,00	55.219,52	0,00	0,00	0,00	0,00	55.219,52	62.121,96	0,00 %	100,00 %
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

[1] Spalte 7 ./. Spalte 11.
[2] Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere einschließlich unterjähriger Zugänge
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
[4] (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
[5] (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[7] mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

elektronische Kopie

Abwasserbetrieb Tornesch

Forderungsspiegel 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2017 in EUR
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	406.939,96	406.939,96	0,00	0,00	85.997,87
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.606,14	22.606,14	0,00	0,00	18.221,92
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.087,01	7.087,01	0,00	0,00	7.251,15
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**436.633,11**	**436.633,11**	**0,00**	**0,00**	**111.470,94**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Abwasserbetrieb Tornesch

ANLAGE 4
Seite 8

Verbindlichkeitenspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2017 in EUR
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.156.938,77	549.892,76	2.163.671,10	6.443.374,91	7.689.885,85
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	9.156.938,77	549.892,76	2.163.671,10	6.443.374,91	7.689.885,85
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	530.864,71	530.864,71	0,00	0,00	964.928,56
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.010.351,92	1.010.351,92	0,00	0,00	770.336,79
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.262,83
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	280.874,45	280.874,45	0,00	0,00	160.309,72
	Summe	**10.979.029,85**	**2.371.983,84**	**2.163.671,10**	**6.443.374,91**	**9.588.723,75**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2018

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstellungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchgeführt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbstständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druckrohrleitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser- und/oder niederschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erhoben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengengebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m^3 Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m^2 bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2018 wurde von der Ratsversammlung am 12. Dezember 2017 beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	3.950 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.950 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€
im Finanzplan		
die Einnahmen	in Höhe von	6.276 T€
die Ausgaben	in Höhe von	6.276 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2018 wurden Investitionen in Höhe von 2.170 T€ durchgeführt. Davon entfallen 1.948 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahmen An der Kirche, Am Moor und Friedlandstraße. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen und aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2018 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 1.890 T€ auf 24.792 T€, was im Wesentlichen auf die Zugänge bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 1.958 T€) zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 20 T€ auf 235 T€, weil die Zuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit die Abflüsse aus der Investitionstätigkeit überstiegen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Aufgrund der zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Neuaufnahme von Krediten erhöhten sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 1.467 T€. Ferner wurde zum Bilanzstichtag ein Kassenkredit in Höhe von 531 T€ in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 277 T€ auf 1.244 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2018 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2018	2017	Ergebnis-veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.676	3.740	-64
Betriebserträge	3.735	3.800	-65
Betriebsergebnis	59	60	-1
Finanzerträge	2	3	-1
Unternehmensergebnis	61	63	-2

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 64 T€ gesunken. Die Betriebsaufwendungen beinhalten unter anderem die leicht rückläufigen Reinigungskosten für den AZV Südholstein 1.189 T€ (Vorjahr: 1.243 T€), welche auf den Schmutzwasserbereich entfallen. Außerdem beinhalten die Betriebsaufwendungen die gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierten Unterhaltungskosten für das Tornescher Kanalsystem von Insgesamt 540 T€ (Vorjahr: 762 T€). Ein Anstieg um 176 T€ war hingegen bei den zuvor genannten Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken zu verzeichnen.

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser, im Wesentlichen bedingt durch die vermehrte Versiegelung von privaten Flächen, leicht um 9 T€ von 1.529 T€ auf 1.538 T€ angestiegen. Der Gebührensatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind aufgrund der Anhebung der Gebührensätze (seit dem 01.01.2018: 2,35 €/m³, zuvor: 2,23 €/m³) um 53 T€ von 2.126 T€ auf 2.179 T€ angestiegen. Bei Festsetzung der Gebühr war eine planmäßige Verrechnung von Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 221 T€ in 2018 einkalkuliert worden. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Schmutzwassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr auf 2,20 €/m³ reduziert werden kann.

Der Rückgang der Betriebserträge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (Vorjahr: TEUR 109) erzielt wurden.

Das Unternehmensergebnis ist mit 61 T€ positiv.

2. Zukunftsaussichten

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, indem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See", bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2021 komplett erschlossen sein.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2018 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Straße An der Kirche erneuert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2019 erfolgt der Ausbau der Straße An der Kirche sowie die Entwässerung für den B-Plan 100. Hierfür ist ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 582 vorgesehen.

3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote - bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme - 16,6 % (Vorjahr: 18,2 %).

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2018	2017
Schmutzwassermenge	944.505 m³	1.018.570 m³
Schmutzwassererträge	2.179 T€	2.126 T€
Niederschlagswassergebühr	1.538 T€	1.529 T€

Die Schmutzwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2018 2,35 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1. Januar 2017

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m²	121,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m² Niederschlagsfläche	0,81 €/Jahr

Im Haushaltsjahr 2019 blieben die Gebührensätze unverändert.

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m² festzusetzen.

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt zwei Sachbearbeiter, ein Arbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See" wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. Ausblick

Es wird das Jahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 0 T€ bei einer Eigenkapitalverzinsung von 227 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen (einschließlich Eigenkapitalverzinsung) im Ergebnisplan in Höhe von ca. 3.921 T€ sowie geplante Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von 5.977 T€ zu Grunde.

Tornesch, den 28. Januar 2020

gez. Sabine Kählert
Werkleiterin

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holsteins unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein in allen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-

Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Pinneberg, den 27. August 2020

WIRTSCHAFTSRAT GMBH * Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Hamburg * Zweigniederlassung * Pinneberg

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHER VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

– Name des Eigenbetriebes	Abwasserbetrieb Tornesch
– Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
– Gründung	1. Januar 1995
– Sitz	Tornesch
– Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb. Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
– Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

– Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.
– Stammkapital	EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)
– Organe	Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung. Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung). Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zur Werkleiterin / zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt. Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und die Werkleitung sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 4) aufgeführt.

- Werkleitung
  - Herr Roland Krügel (bis 29. Juni 2018)
  - Frau Sabine Kählert (ab 29. Juni 2018)
- Ratsversammlung

  In der Ratsversammlung am 25. Juni 2019 wurde

  - der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt,
  - beschlossen, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 62.780,35 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

  Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 14. Juni 2019 u.a. mit der ergänzenden Feststellungen erteilt, dass in früheren Haushaltsjahren erfolgte Zuführungen zur Rückstellung für später entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Entschlammung der Regenrückhaltebecken nicht gebührenwirksam seien, bisher jedoch keine Zuweisungen der Stadt an den Abwasserbetrieb geleistet wurden.

  Unabhängig von der abgabenrechtlichen Beurteilung sind wir der Auffassung, dass die Rückstellung unter der Annahme, dass die uns vorgelegte Kostenschätzung zutreffend ist, im Jahresabschluss richtig abgebildet wurde.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder körperschaftsteuer- noch gewerbesteuerpflichtig.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr im Durchschnitt drei (im Vorjahr: drei) Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

Wichtige Verträge

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und war bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Tornesch GmbH geschlossen worden, welcher unter anderem die Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten umfasst.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2018 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 15. Nachtragssatzung vom 19. Dezember 2017 (gültig ab 1. Januar 2018).

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m^3/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m^3/h).

Zum 1. Januar 2018 wurde mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,23 auf EUR 2,35 je m^3 erhöht.

Seit Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2017 beträgt die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m^2 EUR 121,50 p.a. (zuvor: EUR 112,50 p.a.) und für jeden weiteren m^2 von EUR 0,81 p.a. (zuvor: EUR 0,75 p.a.).

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Werkleiter(in) (§ 4 der Betriebssatzung) war im Berichtsjahr Herr Roland Krügel (seit 1. Juli 2018: Frau Sabine Kählert). Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere dem Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einer Person auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Krügel war im Berichtsjahr Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Zudem war er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen. Frau Kählert ist Vorsitzende des Aufsichtsrates der Adlerhorst Baugenossenschaft eG.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhielten vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, sodass keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben besteht.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen auskunftsgemäß das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere jene zu Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch (§ 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch), bei. Wir empfehlen die Erweiterung des Konzepts zur Korruptionsprävention um eine geeignete Dokumentation, beispielsweise um Arbeitsanweisungen oder Richtlinien gegen Vorteilsnahme und Korruption.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. Die Gebührenkalkulation wird extern durch die K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel, vorgenommen. Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor. Für die Durchführung der Vor- und Nachkalkulation wird auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Werkleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes erfolgt zentral über die Stadtkasse der Stadt Tornesch.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen in geringem Umfang vorgenommen werden.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden lediglich Anteile am Stammkapital und an den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 gehalten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Tochterunternehmen bzw. um eine wesentliche Beteiligung.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes gleichwohl nicht erwartet.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wird eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation als nicht notwendig erachtet und wäre auch nach unserer Einschätzung nicht effizient. Die Werkleitung hat aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durchzuführen und angemessen sicherzustellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Wenngleich bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten sind, empfehlen wir, insbesondere zur Vermeidung von Gebührenschwankungen, eine stärkere Formalisierung des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf die Identifizierung wesentlicher Kostenrisiken, etwa im Zusammenhang mit der Entschlammung der bestehenden Regenwasserrückhaltebecken, vorzunehmen.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a) und b).

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a) und b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe unter a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

6. Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Werkleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote 16,6 % (Vorjahr 18,2 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2019 sollen aus Kreditaufnahmen sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,6 % (Vorjahr: 18,2 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig und differenziert nicht nach Segmenten.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Siehe unter 14 b).

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 14 b).

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann.

Die Niederschlagswassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2017 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche EUR 121,50 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,81. Die Schmutzwassergebühr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erhöht und betrug während des Berichtsjahres EUR 2,35 pro m³ (zuvor: EUR 2,23 pro m³).

In der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2019 wurde aufgrund der Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation unter anderem beschlossen, die Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2020 von 2,35 €/m³ auf 2,20 €/m³ zu senken. Ferner wurde beschlossen, die Grundgebühr im Niederschlagswasserbereich nicht mehr in Ansatz zu bringen und stattdessen die Gebühr mit 0,75 €/m² festzusetzen.

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2018

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2018 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	3.950.100,00	3.737.800,67	-212.299,33
Aufwendungen	3.828.400,00	3.676.379,91	-152.020,09
Jahresergebnis	121.700,00	61.420,76	-60.279,24
2. Finanzplan	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	6.276.100,00	5.671.435,83	-604.664,17
Auszahlungen	6.276.100,00	5.015.638,90	-1.260.461,10
Unterdeckung	0,00	655.796,93	655.796,93

In dem von der Ratsversammlung beschlossenen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) 2018 schließt der Ergebnisplan bei den Erträgen mit EUR 3.950.100,00 und bei den Aufwendungen mit EUR 3.950.100,00 ab. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 121.700,00 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt.

Im Finanzplan wurde von einer Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von EUR 0,00 ausgegangen. Der Gesamtbedarf der Kredite wurde auf EUR 2.639.300,00 festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR 700.000,00.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2018 und der Ist-Zahlen zeigt Mindererträge im **Ergebnisplan** von TEUR 212, denen Minderaufwendungen von TEUR 152 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 122 ein um TEUR 60 geringeres Ergebnis ergibt. Die Mindererträge sind insbesondere auf nicht realisierte Erträge aus der Auflösung der Gebührenrückstellung zurückzuführen (Ist: TEUR 0, Plan: TEUR 418).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich hingegen um ca. TEUR 201 gegenüber den Plandaten erhöht. Dieser überplanmäßige Anstieg ist unter anderem auf um TEUR 180 höhere Niederschlagswassergebühren und um TEUR 129 höhere Schmutzwassermengengebühren zurückzuführen. Die Kostenerstattungen durch den Straßenbaulastträger fielen demgegenüber um TEUR 107 niedriger aus als geplant.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den um TEUR 317 geringer als geplant ausgefallenen Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR 605 sowie die Auszahlungen um TEUR 1.260 unter dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR 656 führen zu einem Anstieg des Bestandes an Finanzmitteln sowie zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Ergebnisplan 2018

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2018 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.520	3.721	201
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4	4
Kostenerstattungen und Umlagen	5	7	2
Sonstige ordentliche Erträge	423	3	-420
Ordentliche Erträge	3.948	3.735	-213
Personalaufwendungen	187	154	-33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.143	1.839	-304
Bilanzielle Abschreibungen	748	824	76
Sonstige ordentliche Aufwendungen	482	597	115
Ordentliche Aufwendungen	3.560	3.414	-146
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	388	321	-67
Finanzerträge	2	2	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	268	262	-6
Finanzergebnis	-266	-260	6
Ordentliches Ergebnis	122	61	-61
Jahresergebnis	122	61	-61

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 61 liegt um TEUR 61 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 201 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	2.052	2.181	129
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	601	780	179
Kostenerstattungen durch Straßenbaulastträger	867	759	-108
	3.520	3.720	200

Die im Vergleich zur Planung höheren Schmutzwassergebühren resultieren fast ausschließlich aus höheren Mengengebühren (Anstieg gegenüber dem Vorjahr: TEUR 78). Die Grundgebühren (Rückgang gegenüber dem Vorjahr: TEUR 24) lagen um TEUR 1 oberhalb des Planwertes.

Die Niederschlagswassergebühren liegen insgesamt um TEUR 179 oberhalb des Planansatzes und um TEUR 9 oberhalb des Vorjahreswertes.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 304 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Einleitungsgebühr AZV	1.195	1.228	33
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	320	230	-90
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	537	310	-227
Sonstige	91	71	-20
	2.143	1.839	-304

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	199	243	44
Erstattungen an Gemeinden	230	238	8
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	27	27
Geschäftsaufwendungen	16	53	37
Sonstige	37	36	-1
	482	597	115

Die Erstattungen an Gemeinden liegen mit einem Betrag von TEUR 238 leicht oberhalb des geplanten Ansatzes von TEUR 230.

Finanzplan 2018

Der Finanzplan 2018 des doppischen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2018, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2018 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.520	3.517	-3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4	4
Kostenerstattungen und Umlagen	5	3	-2
Sonstige Einzahlungen	5	1	-4
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	2	0
	3.532	3.527	-5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-187	-122	65
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.143	-2.157	-14
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-268	-217	51
Sonstige Auszahlungen	-283	-83	200
	-2.881	-2.579	302
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	651	948	297
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	105	135	30
	105	142	37

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-200	-549	-349
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-16	-16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.629	-1.343	1.286
	-2.829	-1.908	921
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.724	-1.766	958
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.639	2.000	-639
Tilgung von Krediten für Investitionen	-566	-533	33
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.073	1.467	-606
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	649	649
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-945	-945
Liquide Mittel	0	-296	-296
Ausweis in der Bilanz:			
Liquide Mittel		235	
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		-531	
Gesamt		-296	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten darüber hinaus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 9.157.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

ANLAGE 11

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2018

Bezeichnung	EUR
Am Moor zw. Thujaweg und Brookkamp NW	148.269,16
Am Moor SW	18.584,74
Entwässerung B-Plan 78 NW	12.213,71
Erschließung B-Plan 72 NW	6.955,08
Sportpark B-Plan 80 NW	6.737,34
Sonstige	16.463,60
Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	**209.223,63**
4 SW-Pumpen ohne Einbau	4.778,09
Wasseranalysegerät	3.061,68
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**7.839,77**
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle < TEUR 1)	**4.917,42**
Baugrunduntersuchung Friedlandstr. SW	428.332,98
Graben B-Plan 47 Teilfläche 2 Flst. 529, 2.797 m²	266.595,62
Baugrunduntersuchung An der Kirche NW	245.615,64
Baugrunduntersuchung An der Kirche SW	235.514,12
Erneuerung RW-Hausanschlüsse Ahrenloher Str.	148.507,04
Baugrunduntersuchung Am Moor NW	91.733,50
Baugrunduntersuchung Friedlandstr. NW	75.308,16
Erweiterung RRB Koppeldamm NW	69.257,88
Erneuerung Hausanschlüsse Ahrenloher Str. SW	59.500,00
Sonstige	327.852,91
Summe Anlagen im Bau	**1.948.217,85**
Gesamt	**2.170.198,67**

ANLAGE 12

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Ursprüngliche Darlehens-summe €	Stand 1.1.2018	Tilgung €	Stand 31.12.2018	Zins-zahlungen[3] €	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	1.124.842,14	28.121,19	28.121,19	0,00	666,47	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	670.265,66	85.489,88	584.775,78	20.110,12	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	530.364,95	22.327,92	508.037,03	27.258,05	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg[1]	1.438.563,60	647.353,62	71.928,18	575.425,44	24.986,05	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	138.048,80	62.121,96	6.902,44	55.219,52	2.397,73	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	600.000,00	50.000,00	550.000,00	22.266,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel[2]	1.035.700,00	750.882,47	77.677,47	673.205,00	21.055,14	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	525.000,00	477.750,00	10.500,00	467.250,00	14.011,43	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	750.000,00	50.000,00	700.000,00	16.534,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.319.026,00	1.115.026,00	68.000,00	1.047.026,00	24.145,59	2,20
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	2.100.000,00	2.058.000,00	42.000,00	2.016.000,00	37.223,55	1,82
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	2.000.000,00	0,00	20.000,00	1.980.000,00	7.902,22	1,78
	14.181.180,54	7.689.885,85	532.947,08	9.156.938,77	218.557,35	

[1] Gesamtdarlehenssummer TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

[2] Gesamtdarlehenssummer TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

[3] Der Ausweis betrifft die nicht abgegrenzten, im Berichtsjahr geleisteten Zinszahlungen. Der auf das Berichtsjahr entfallende Zinsaufwand beträgt EUR 224.644,41.

elektronische Kopie

ANLAGE 13

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2018	2017
Einwohner des Entsorgungsgebietes	14.348	13.988
Länge der Schmutzwasserleitung	56,791 km	56,791 km
Pumpstationen	17	16
Grundstückspumpenschächte	130	131
Druckrohrleitungen	18,516 km	18,516 km
Regenwasserleitungen	65,214 km	65,214 km
Regenwasserrückhaltebecken	8	8

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGE 14
Seite 1

Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

A. BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen	EUR	24.022.520,47
	Vorjahr EUR	22.769.953,02
Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	612.219,26
	Vorjahr EUR	707.260,22

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	2018 EUR
Stand 1.1.	707.260,22
Zugänge	0,00
Abschreibungen	-95.040,96
Stand 31.12.	612.219,26

Sachanlagen	EUR	23.329.670,15
	Vorjahr EUR	21.975.159,30

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.360.770,18	2.005.940,36
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.804.964,60	17.847.316,69
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.417,66	6.083,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.044,98	2.645,41
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.146.472,73	2.113.173,53
	23.329.670,15	21.975.159,30

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 11 dieses Berichtes.

Die Anlagengegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

Finanzanlagen		EUR	80.631,06
	Vorjahr	EUR	87.533,50

Beteiligungen		EUR	25.411,54
	Vorjahr	EUR	25.411,54

Im Jahr 2013 wurde der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen. Der Zweckverband AZV Pinneberg führt seit dem 1. Februar 2018 den Namen AZV Südholstein.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen		EUR	55.219,52
	Vorjahr	EUR	62.121,96

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97 % p.a. verzinst.

Umlaufvermögen		EUR	671.845,81
	Vorjahr	EUR	131.560,82

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	436.633,11
	Vorjahr	EUR	111.470,94

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	EUR	406.939,96
Vorjahr	EUR	85.997,87

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	EUR	22.606,14
Vorjahr	EUR	18.221,92

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Berechnung von Hausanschlusskosten.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

	EUR	7.087,01
Vorjahr	EUR	7.251,15

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Liquide Mittel

	EUR	235.212,70
Vorjahr	EUR	20.089,88

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
VR Bank Pinneberg eG	224.174,76	8.350,51
Postbank Hamburg	11.037,94	11.739,37
	235.212,70	20.089,88

Aktive Rechnungsabgrenzung

	EUR	97.409,00
Vorjahr	EUR	0,00

Ausgewiesen wird die bereits vor dem Bilanzstichtag erfolgte Zahlung der Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2019.

PASSIVA

Eigenkapital

	EUR	2.573.140,20
Vorjahr	EUR	2.511.719,44

Allgemeine Rücklage

	EUR	1.797.795,22
Vorjahr	EUR	1.797.795,22

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet das Stammkapital, welches gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten und im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Betrag (EUR 500.000,00) angesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Rücklage bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Im Vorjahr erhöhte sie sich aufgrund der neu vorgenommenen Zuordnung von Grabenparzellen (EUR 130.762,89, davon unter Bezugnahme auf § 56 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik 85 % bzw. EUR 111.148,46) von der Stadt Tornesch zu dem Abwasserbetrieb sowie im Zusammenhang mit der Einhaltung der Höchstbeträge der Ergebnisrücklage gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (EUR 270.000,00). Der über das Stammkapital hinausgehende Betrag der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.297.795,22.

Sonderrücklage

	EUR	266.894,36
Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Ergebnisrücklage

	EUR	447.029,86
Vorjahr	EUR	384.249,51

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Die Ergebnisrücklage darf gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Veränderung ist auf den Vortrag des Jahresergebnisses 2017 zurückzuführen.

Jahresergebnis

	EUR	61.420,76
Vorjahr	EUR	62.780,35

Sonderposten		EUR	9.995.794,72
	Vorjahr	EUR	9.833.669,51

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge		EUR	9.256.493,17
	Vorjahr	EUR	9.121.135,22

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Sonderposten für Gebührenausgleich		EUR	739.301,55
	Vorjahr	EUR	712.534,29

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2018 ergaben sich Überdeckungen im Bereich der Niederschlagswassersammlung (TEUR 24) sowie im Bereich der Schmutzwassersammlung (TEUR 3). Insgesamt führten die Überdeckungen zu einer Zuführung zu dem Sonderposten in Höhe von TEUR 27. Der verbleibende Betrag von insgesamt TEUR 739 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

Rückstellungen		EUR	1.243.794,51
	Vorjahr	EUR	967.401,14

Rückstellung für später entstehende Kosten		EUR	1.243.794,51
	Vorjahr	EUR	967.401,14

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken wurde der Rückstellung für später entstehende Kosten ein Betrag von TEUR 276 zugeführt, der in Höhe von TEUR 33 auf die Aufzinsung der Rückstellung zurückzuführen ist.

Verbindlichkeiten		EUR	10.979.029,85
	Vorjahr	EUR	9.588.723,75

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		EUR	9.687.803,48
	Vorjahr	EUR	8.654.814,41

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten verweisen wir auf die Anlage 12 zu diesem Prüfungsbericht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	1.010.351,92
	Vorjahr	EUR	770.336,79

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	280.874,45
	Vorjahr	EUR	160.309,72

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kreditorische Debitoren	220.326,97	101.166,92
Allgemeine Verbindlichkeiten	58.293,80	54.069,83
Übrige Verbindlichkeiten	2.253,68	5.072,97
	280.874,45	160.309,72

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge		
	EUR	3.732.092,17
	Vorjahr EUR	3.674.779,89

	2018 EUR	2017 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren	2.180.919,24	2.127.361,47
• Niederschlagswassergebühren	1.539.556,21	1.530.359,98
• Sonstige	420,84	0,00
	3.720.896,29	3.657.721,45
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.459,19	5.993,34
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.736,69	11.065,10
	3.732.092,17	3.674.779,89

Für das Berichtsjahr gilt die 15. (zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m^3/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m^3/h). Mit Inkrafttreten der 15. Nachtragssatzung wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von EUR 2,23 auf EUR 2,35 je m^3 erhöht. In den Schmutzwassermengengebühren des Vorjahres war ein erhobener Verschmutzungszuschlag in Höhe von EUR 148.590,56 enthalten.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen wurde unverändert beibehalten. Sie beträgt EUR 121,50 p.a. für die ersten 150 m^2 sowie EUR 0,81 p.a. für jeden weiteren m^2.

Sonstige ordentliche Erträge

	EUR	3.379,27
Vorjahr	EUR	125.403,34

	2018 EUR	2017 EUR
Säumniszuschläge	3.379,27	3.751,90
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich	0,00	109.407,96
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0,00	8.950,00
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	3.293,48
	3.379,27	125.403,34

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich entfielen im Vorjahr auf die Leistungsbereiche Niederschlagswasser (TEUR 67) sowie Schmutzwasser (TEUR 42).

Personalaufwendungen

	EUR	154.308,23
Vorjahr	EUR	122.263,58

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	120.747,56	97.306,96
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.560,67	24.956,62
	154.308,23	122.263,58

Bilanzielle Abschreibungen

	EUR	823.813,93
Vorjahr	EUR	769.446,61

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	821.481,09
Vorjahr	EUR	769.437,61

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie den in der Anlage 4 dargestellten Anlagenspiegel.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	EUR	2.332,84
	Vorjahr EUR	9,00

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	EUR	2.436.363,34
	Vorjahr EUR	2.598.745,06

	2018 EUR	2017 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Bewirtschaftung der Grundstücke	1.227.806,15	1.266.690,90
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	539.824,39	762.264,21
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55.010,23	56.518,40
• Leasing	7.037,95	6.696,04
• Haltung von Fahrzeugen	6.961,55	3.917,18
• Mieten und Pachten	1.922,96	7.324,39
• Erwerb von GWG	514,64	0,00
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	313,10	57,85
	1.839.390,97	2.103.468,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	243.489,09	66.882,37
• Erstattungen an Gemeinden	237.592,16	333.554,55
• Geschäftsaufwendungen	52.717,31	45.930,60
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	35.325,76	44.193,57
• Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	26.767,26	0,00
• Erstattungen an übrige Bereiche	1.067,99	4.133,84
• Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	358,00
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,80	223,16
	596.972,37	495.276,09
	2.436.376,14	2.598.745,06

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke entfallen in Höhe von TEUR 1.189 auf die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV Pinneberg. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

Finanzerträge	EUR	2.329,23
	Vorjahr EUR	2.603,25

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	EUR	261.894,41
	Vorjahr EUR	249.550,88

	2018 EUR	2017 EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	224.644,41	226.539,75
Zinsaufwendungen an Gemeinden	4.345,72	494,14
Sonstige Finanzaufwendungen	32.904,28	22.516,99
	261.894,41	249.550,88

Jahresergebnis	EUR	61.420,76
	Vorjahr EUR	62.780,35

ANLAGE 15

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/9/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für:

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch
bietet einfach mehr!

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Abschlussbesprechung am 27. August 2020

Erläuterungen zur Jahresabschlussprüfung

I. Prüfungsauftrag
II. Prüfungsdurchführung
III. Grundsätzliche Feststellungen
IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
V. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG
VI. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

I. Prüfungsauftrag

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Buchführung gemäß § 24 Abs. 1 EigVO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB
- Beauftragung durch das Gemeindeprüfungsamt (19. November 2018)
- Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (insb. EigVO, KPG, GemHVO-Doppik, HGB), der Betriebssatzung und der Grundsätze und Verlautbarungen des IDW
- Erweiterung um Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG anhand des Fragenkatalogs des IDW PS 720

II. Prüfungsdurchführung
Risikoorientierter Prüfungsansatz

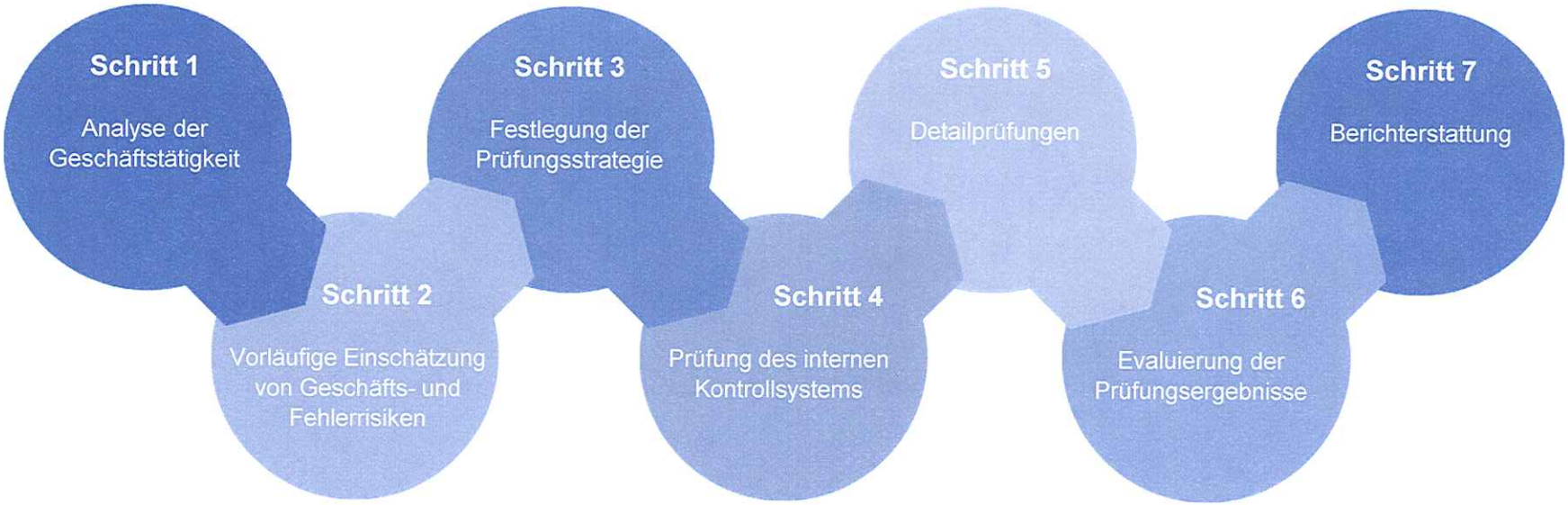

II. Prüfungsdurchführung
Ergebnis der Risikoeinschätzung

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für später entstehende Kosten

III. Grundsätzliche Feststellungen

Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB

- Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB besteht eine Berichterstattungspflicht über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Feststellungen
- Der Eigenbetrieb ist seiner Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 24 Abs. 1 EigVO) nicht nachgekommen.

III. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung

- Im Haushaltsjahr nahmen die Erträge um TEUR 65 auf TEUR 3.735 ab.
- Der Rückgang ist auf in 2018 nicht realisierte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (Vorjahr: TEUR 109) zurückzuführen, wohingegen die Niederschlags- und Schmutzwassererträge höher ausfielen:
  - Anstieg im Bereich **Niederschlagswasser** um TEUR 6 (zunehmende Versiegelung)
  - Anstieg im Bereich **Schmutzwasser** um TEUR 54 (höhere Gebührensätze)
- Es wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.170 getätigt; die Finanzierung wurde durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt.
- Die modifizierte Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (ca. 16,6 % nach im Vorjahr ca. 18,2 %).
- Das Haushaltsjahr wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 63) abgeschlossen

III. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung (2)

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage

- einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet und
- dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

IV. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	612	4,0	707	5,1	-95
Sachanlagen	23.330	150,2	21.976	159,5	1.354
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-9.256	-59,6	-9.121	-66,2	-135
Finanzanlagen	81	0,5	88	0,6	-7
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	14.767	95,1	13.650	99,0	1.212
Öffentlich-rechtliche Forderungen	429	2,7	104	0,8	325
Privatrechtliche Forderungen	7	0,1	7	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	97	0,6	0	0,0	97
Kurzfristig gebundenes Vermögen	533	3,4	111	0,9	422
Liquide Mittel	235	1,5	20	0,1	215
BILANZSUMME	**15.535**	**100,0**	**13.781**	**100,0**	**1.754**

IV. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage (2)

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	500	3,2	500	3,6	0
Kapitalrücklage	1.298	8,4	1.298	9,4	0
Sonderrücklage	267	1,7	267	1,9	0
Ergebnisrücklage	447	2,9	384	2,8	63
Jahresergebnis	61	0,4	63	0,5	-2
Eigenkapital	2.573	16,6	2.512	18,2	61
Mittel - und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.624	55,5	7.154	51,9	1.470
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	8.624	55,5	7.154	51,9	1.470
Sonderposten für Gebührenausgleich	739	4,8	713	5,2	26
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.244	8,0	967	7,0	277
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.064	6,8	1.501	10,9	-437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.010	6,5	774	5,6	236
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	281	1,8	160	1,2	121
Kurzfristiges Fremdkapital	4.338	27,9	4.115	29,9	223
BILANZSUMME	15.535	100,0	13.781	100,0	1.754

IV. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage (3)

ERTRAGSLAGE	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.725		3.669		56	1,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7		6		1	16,7
Betriebsleistung	**3.732**	**100,0**	**3.675**	**100,0**	**57**	**1,6**
Personalaufwand	-154	-4,1	-122	-3,3	-32	26,2
Abschreibungen	-824	-22,1	-769	-20,9	-55	7,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstl.						
- Einleitungsgebühren	-1.228	-32,9	-1.267	-34,5	39	-3,1
- Instandhaltungsaufwendungen	-540	-14,5	-762	-20,7	222	-29,1
- Sonstige	-72	-1,9	-75	-2,0	3	-4,0
	-1.840	**-49,3**	**-2.104**	**-57,2**	**-325**	**-18,3**
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuf. zur RSt für später entst. Kosten	-243	-6,5	-67	-1,8	-176	262,7
- Zuf. zum Sonderposten für Geb.-ausgleich	-27	-0,7	0	0,0	-27	-
- Sonstige	-327	-8,8	-428	-11,6	101	-23,6
	-597	**-16,0**	**-495**	**-13,4**	**-102**	**20,6**
Betriebsaufwand	**-3.415**	**-91,5**	**-3.490**	**-94,8**	**75**	**-2,1**
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	125	3,4	-122	-97,6
Betriebsergebnis	**320**	**8,6**	**310**	**8,6**	**10**	**3,2**
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-259	-6,9	-247	-6,7	-12	4,9
Jahresergebnis	**61**	**1,7**	**63**	**1,9**	**-2**	**-3,2**

V. Prüfung nach § 53 HGrG

- Auftragsgemäß Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG
- Berücksichtigung des vom IDW veröffentlichten Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfung, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind
- Keine Feststellungen, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind

VI. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

- Buchführung und Belegwesen werden ordnungsgemäß geführt.
- Der Jahresabschluss wurde richtig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.
- Jahresabschluss und Lagebericht vermitteln insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
- Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Wir haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tornesch
bietet einfach mehr!

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/216
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	René Goetze/Joachim Hinz Sabine Werner Christiane Dutschke

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss
29.09.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT wird als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch nach der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein (EigVO) geführt. Nach § 12 Abs. 1 EigVO ist jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser wurde am 17.12.2019 von der Ratsversammlung beschlossen. Aufgrund der nicht veranschlagten Haushaltsmittel für die Erweiterung der Sanierungsmaßnahmen des Rathauses wird ein Nachtragshaushaltsplan erstellt. Im Folgenden sind die Maßnahmen näher erläutert.

Historie
In den Jahren 2014-2017 wurde in den politischen Gremien der Stadt Tornesch ausgiebig darüber beraten, ob das Rathaus der Stadt neu gebaut oder saniert werden soll. In 2017 ist dann entschieden worden, dass das Rathaus nicht neu gebaut, sondern saniert werden soll. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der notwendige Sanierungsbedarf festgestellt und die Maßnahmen nach Priorität I und Priorität II eingestuft. Zielsetzung war es, die prioritären Maßnahmen durch ein zinsgünstiges Darlehen der KFW zu finanzieren - entsprechende Zusagen lagen bereits vor. Der Gesamtumfang der mit Priorität I festgestellten Maßnahmen belief sich auf rd. 1,45 Mio EUR, davon rd. 1 Mio EUR zuwendungsfähig im Sinne der Richtlinien der KFW. Mit Priorität II wurden Maßnahmen in der Größenordnung von rd. 1 Mio EUR festgestellt. Im April 2017 hat die Verwaltung dem Hauptausschuss der Stadt Tornesch mitgeteilt, dass aufgrund der damals aktuellen Personalsituation die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in 2017/2018 nicht möglich ist. Die Sanierung des Rathauses wurde daraufhin zurück gestellt. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beratung im April 2017 dargestellt, dass im Hinblick auf die Zinsbindungsfrist (30.12.2020) des für die Finanzierung des damaligen Ankaufs des Rathauses aufgenommenen Kommunaldarlehens, es zu überlegen wäre, den Baubeginn der Sanierungsmaßnahme für das Rathaus auf Herbst 2020 zu terminieren.

Haushalt GGT 2020
Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation hatte die Verwaltung zum Haushalt 2020 die Umsetzung von Teilen des damaligen Sanierungsprogramms vorgeschlagen. Eine Umsetzung aller in 2017 festgestellten Maßnahmen war nicht möglich. Vielmehr sollte auch die

weitere Entwicklung möglicher Förderprogramme beobachtet werden. Gleichzeitig ergibt sich durch auslaufende Zinsbindungsfristen Ende 2020 die Möglichkeit, bestehende Darlehen umzuschulden und bessere Konditionen zu erhalten. Die dadurch verbesserte Finanzsituation könnte für neue Investitionen bei gleichbleibender oder leicht veränderter Miete genutzt werden. Aktuelle Berechnungen (siehe Anlage) zeigen, dass bei dem aktuellen Zinsniveau ein erheblicher Investitionsspielraum entstehen könnte, ohne die laufenden Mietbelastungen zu erhöhen.

Die Verwaltung hatte im Hinblick auf die vorgenannte Situation die aus Sicherheitsaspekten dringlich anzusehenden Maßnahmen festgestellt und für den Haushalt der GGT als Investitionsmaßnahme für 2020 angemeldet. Die Summe beläuft sich auf 364.000 EUR. Der Finanzausschuss hat die Mittel im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen. Seitens des Ausschusses wurde ein Gesamtkonzept gefordert. Es soll ausgeschlossen werden, dass durch die vorzeitige Umsetzung von Maßnahmen Doppelarbeiten oder unnötige Mehrkosten entstehen.

Wie bereits beschrieben sollten vor allem sicherheitsrelevante Maßnahmen der Rathaussanierung in 2020 umgesetzt werden. Ebenfalls erforderliche Maßnahmen ohne Sicherheitsaspekt (z.B. Fassadensanierung, Dachsanierung, Sanierung WC-Anlagen, Sanierung Ratssaal) wurden geschoben. Zu den als dringlich festgestellten Maßnahmen gehören:

"	Erneuerung Brandmeldeanlage	80.000 EUR
"	Erneuerung Einbruchmeldeanlage	60.000 EUR
"	Rauchschutztüren	44.000 EUR
"	Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung (Investitionsanteil)	15.000 EUR
"	Fluchttreppe an der Nordseite	80.000 EUR
"	Folgearbeiten Treppenhaus	50.000 EUR
"	Honorare und Planung	35.000 EUR
Gesamt		364.000 EUR

Nachtrag GGT 2020/Aufhebung Sperrvermerk
Der bisher angenommenen Sanierungsumfang erhöht sich um das zwingende Erfordernis, die im Rathaus befindliche Netzwerkverkabelung komplett zu erneuern. Entsprechende Berichterstattung und Inaugenscheinnahme ist im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzungen erfolgt. Die Verwaltung hat die hierfür erforderlichen Mittel in einer ersten Kostenschätzung gemeinsam mit einem Fachplaner ermittelt. Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Kostengruppe 457
Erneuerung der CAT Leitungen, beinhaltet Kabelträgersysteme, Brandschottungen, Sammelhalter, Datendoppeldosen (412 Stck.) 33.000 lfdm Cat 7,
200.450,00 EUR

Decken öffnen und schließen anteilig
7.500,00 EUR

Summe	207.950,00 EUR
Mwst. 19 %	39.510,50 EUR
Gesamt	247.460,50 EUR
Gerundet	248.000,00 EUR
Anteilige Planungs/Ing.-Kosten	36.000,00 EUR
Gesamtsumme Erneuerung Cat	**284.000,00 EUR**

Im Zusammenhang mit den Kostenermittlungen zur Erneuerung der Netzwerkverkabelung wurden vom Fachplaner die verwaltungsseitigen Ansätze für die Erneuerung der Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Einbruchmeldeanlage geprüft. Der Fachplaner hat unabhängig von der Verwaltung eine deckungsgleiche Kostenschätzung angenommen.

Die Verwaltung empfiehlt zwingend, die für den Haushalt 2020 verwaltungsseitig vorgeschla-

genen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Netzwerkverkabelung durchzuführen und den bestehenden Sperrvermerk aufzuheben. Dies gilt insbesondere für die Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Einbruchmeldeanlage (gemeinsame Verkabelung).

Neben den zwingend zeitnah umzusetzenden Maßnahmen fordert der Finanzausschuss berechtigterweise ein Gesamtsanierungskonzept für die kommenden Jahre. Um ein schlüssiges Gesamtsanierungskonzept zu erstellen ist die Bereitstellung von Vorplanungsmitteln unumgänglich. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, zusätzlich 10.000 EUR im Nachtrag 2020 für Vorplanungsleistungen zur Erstellung eines Gesamtsanierungskonzeptes für das Rathaus bereit zu stellen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [×] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[ ] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[×] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		+ 8.200				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen		+ 294.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						

Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, den Sperrvermerk beim Produktkonto 573100.785100 für die Sanierungsmaßnahmen des Rathauses in Höhe von 364.000 Euro aufzuheben.

2. Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegte 1. doppische Nachtragshaushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:
   Im Ergebnisplan werden die Erträge mit 1.054.900 Euro und die Aufwendungen mit 1.034.200 Euro festgestellt. Es wird ein Jahresgewinn von 20.700 Euro erwartet. Im Finanzplan werden die Einzahlungen mit 1.718.500 Euro sowie die Auszahlungen mit 2.038.100 Euro festgestellt. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 499.000 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
- Kostenaufstellung für die Sanierung Rathaus
- Vorbericht Nachtrag GGT 2020
- Zusammenstellung Nachtrag GGT 2020
- Veränderungsliste Nachtrag GGT 2020
- Ergebnis-Finanzplan GGT 2020

Aktualisierte Kostenaufstellung für die Sanierung Rathaus

Berechnung nur auf Basis der zu erwartenden Zinsleistungen und der notwendigen Abschreibung

1. Rathaus Wittstocker Str. 7

1.1	**Restbuchwert zum 31.12.2020**	=	**2.240.332,88 €**	**AfA**
	davon:			
	Grundstück Rathaus	=	768.625,09 €	0,00 €
	Gebäude Rathaus	=	1.395.093,30 €	34.446,75 €
	Außentreppe Rathaus	=	35.090,18 €	1.949,46 €
	Fahrradständer/-box	=	1,00 €	0,00 €
	Einbau-Aktenschränke	=	691,32 €	395,05 €
	Küche	=	11.530,74 €	1.246,56 €
	Klimaanlage Büro Bgm.	=	1,00 €	0,00 €
	Großklimaanlage 1.OG Südseite	=	10.822,83 €	1.411,68 €
	Teeküche Keller	=	6.414,34 €	375,47 €
	Zaun Pausenfläche	=	567,79 €	31,69 €
	Teeküche BdB	=	3.942,06 €	221,05 €
	Klimaanlage EDV	=	4.654,93 €	349,12 €
	Pflasterfläche	=	397,07 €	30,74 €
	Bepflanzung	=	846,80 €	63,12 €
	Holzunterstand	=	1.654,43 €	92,34 €
	Restbuchwert zum 31.12.2020		**2.240.332,88 €**	**40.613,03 €**

1.2	**Derzeitige Kreditverbindlichkeiten**		**Restsaldo**	**Zinsen**	**Tilgung**
	Kredit bei der DKB per 31.12.2020	=	272.424,18 €	20.787,37 €	136.212,08 €
	Zinssatz 5,55% fest bis 31.12.2020				
	Zins- und Tilgungsleistung 2021 nach Umschuldung und geschätztem Zinssatz von 0,50% bei einem Tilgungssatz von 2,381% (42 Jahre)	=	272.424,18 €	1.354,01 €	6.486,29 €
	Zins- und Tilgungsleistung 2022	=	265.937,89 €	1.321,58 €	6.486,29 €
	Restsaldo per 31.12.2022	=	259.451,60 €		

1.3	**Geschätzte Sanierungskosten**		**Saldo**	**AfA**	**RND**
	Sanierungskosten => Kreditaufnahme	=	2.500.000,00 €	59.523,81 €	42 Jahre
	Geschätzter Zinssatz 0,50% mit einer Zinsbindung von 30 Jahren und einem Tilgungssatz von 2,381 % (42 Jahre) bei halbjährlicher Zins- und Tilgungsverrechnung.				
			Restsaldo	**Zinsen**	**Tilgung**
	Zins- und Tilgungsleistung 2021	=		12.425,60 €	59.523,81 €
	Zins- und Tilgungsleistung 2022			12.127,98 €	59.523,81 €
	Restsaldo per 31.12.2022	=	2.380.952,38 €		

1.4 Bisherige Mietkalkulation

Derzeit zahlt die Stadt an die GGT eine jährliche Miete von 215.000 €.

Die im Jahre 2003 vorgenommene Mietkalkulation basierte auf den für das Jahr 2003 zu entrichtenden Zinsleistungen sowie einer jährlichen Abschreibung von 1% p.a. zuzüglich einer pauschalen Summe für die lfd. Unterhaltung.

Danach stellt sich die Berechnung der Miete wie folgt dar:

Valuta Darlehen 2003 = 2.724.241,62 € x Zinssatz 5,55% =	*151.195,41 €*
Gebäudewert (2003) = 1.985.397,50 € x 1,0% (!) Abschreibung	*19.853,98 €*
Pauschbetrag für den Unterhaltungsaufwand	*25.600,00 €*
Jährliche Miete ab 2003 (abgerundet)	*196.600,00 €*

Investitionen in 2004 - 2006 (Carportbau, Außentreppe, Klimaanlagen etc.), die nicht kreditfinanziert waren, machten eine Mieterhöhung zum 1.1.2007 in Höhe von 6.400,00 € p.a. (durch erhöhte Abschreibung und 3,00%iger Eigenkapitalverzinsung) notwendig, so dass die Miete ab diesem Zeitpunkt 203.000,00 € betrug.

Erhöhter Unterhaltungsaufwand machte zum 1.1.2008 eine Erhöhung des Pauschbetrages für Unterhaltungsmaßnahmen von 25.600,00 € auf 37.600,00 € und somit einer Mieterhöhung auf jährlich 215.000,00 € notwendig.

Seit der ersten Kalkulation in 2003 ist nunmehr einige Zeit vergangen, so dass spätestens zum 1.1.2021 eine Neukalkulation der Miete, unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsleistungen und Abschreibungen, gerechtfertigt wäre.

Eine neue Mietkalkulation müsste m.E. mit Wirkung für den 1.1.2021 wie folgt aussehen:

Valuta Darlehen am 31.12.2020 = 272.424,18 € x 0,50% (Zinsen 2021) =	*1.354,01 €*
Gebäudewert am 31.12.2020 = 1.471.707,79 € lineare AfA (siehe 1.1) =	*40.613,03 €*
Beibehaltung des Pauschbetrages für Unterhaltungsmaßnahmen =	*37.600,00 €*
Neue Miete aufgerundet	*79.600,00 €*
Derzeit vertraglich vereinbarte Miete	*215.000,00 €*
Jährliche Ersparnis mithin	*135.400,00 €*

Die unter 1.3 aufgezeigten Sanierungskosten weisen unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 € und einem realistischen Zinssatz von 0,50% eine zusätzlich jährliche Belastung hinsichtlich Zinsen+Abschreibung ab 2021 von 71.949,41 € (davon Zinsen 12.425,60 € und 59.523,81 € Abschreibung) aus.

Dieser zusätzliche Zins- und Abschreibungsaufwand des Ergebnisplans der GGT könnte demnach bei angenommener Beibehaltung der alten Miethöhe von 215.000,00 € und selbst bei einer theoretischen Verdoppelung der angenommenen Sanierungskosten von 2.5 Mio.€ auf 5,0 Mio.€ fast in voller Höhe aufgefangen werden.

Diese Kalkulation basiert ausschließlich auf der Annahme, dass die gesamte Sanierungsmaßnahme durch eine Förderung z.B des Landes gem. § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik unterstützt wird, so dass dann diese Sanierungskosten als Investition aktiviert werden dürfen, obwohl diese Arbeiten grundsätzlich als Unterhaltungsmaßnahme zu sehen und somit dem Ergebnisplan zuzuordnen wären. Es muss zudem die gesamte Sanierungsmaßnahme gefördert werden und nicht nur ein Teil, wie der Einbau eines Fahrstuhls.
Abschließend der Hinweis, das für nicht geförderte Unterhaltungsmaßnahmen dann auch keine Kredite aufgenommen werden dürfen; diese sind aus dem normalen Aufwand zu bestreiten (Ergebnisplan).

1.5	Feststellung Auswirkungen auf den Ergebnisplan der GGT		AfA + Kreditzinsen
2021	Abschreibung alter Gebäudebestand (siehe 1.1 AfA Gesamt)	=	40.613,03 €
2021	Zinsen Finanzierung alter Gebäudebestand (siehe 1.2 Zinsen Jahr 2021)	=	1.354,01 €
	Kosten bisher 2021:		**41.967,04 €**
2021	Abschreibung Modernisierung des Gebäudes (2.500.000 € / 42 Jahre RND)	=	59.523,81 €
2021	Zinsen für die Modernisierung des Gebäudes (Siehe 1.3 Zinsen 2021)	=	12.425,60 €
	Gesamtkosten neu 2021:	**=**	**113.916,45 €**
2022	Abschreibung alter Gebäudebestand (siehe 1.1 AfA Gesamt)	=	40.613,03 €
2022	Zinsen Finanzierung alter Gebäudebestand (siehe 1.2 Zinsen Jahr 2022)	=	1.321,58 €
	Kosten bisher 2022:		**41.934,61 €**
2022	Abschreibung Modernisierung des Gebäudes (2.500.000 € / 42 Jahre RND)	=	59.523,81 €
2022	Zinsen für die Modernisierung des Gebäudes (Siehe 1.3 Zinsen 2022)	=	12.127,98 €
	Gesamtkosten neu 2022:	**=**	**113.586,40 €**

Festgestellt am 31.08.2020:

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin
-Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen-

Im Auftrage:

- Verwaltungsangestellter -

Vorbericht der Grundstücksgesellschaft Tornesch zum 1. doppischen Nachtragshaushaltsplan 2020

Der Vorbericht ist in § 6 GemHVO-Doppik geregelt. Wegen der Betriebsgröße wird lediglich auf die Pflichtbestandteile eingegangen.

Vorgänge besonderer Bedeutung:

Aus sicherheitstechnischen Aspekten sind Umbaumaßnahmen am Rathaus erforderlich. Am Nordflügel wird eine Fluchttreppe errichtet, die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung wird erneuert und punktuell erweitert, ferner wird eine flächendeckende Brand- und Einbruchmeldeanlage installiert. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 364.000 Euro und werden über einen Kredit finanziert.
Der bisher angenommenen Sanierungsumfang erhöht sich um das zwingende Erfordernis, die im Rathaus befindliche Netzwerkverkabelung komplett zu erneuern. Entsprechende Berichterstattung und Inaugenscheinnahme ist im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzungen erfolgt. Die Verwaltung hat die hierfür erforderlichen Mittel in einer ersten Kostenschätzung gemeinsam mit einem Fachplaner ermittelt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 284.000 Euro. Weiterhin wird 10.000 Euro für ein Gesamtsanierungskonzept für das Rathaus für die kommenden Jahre über den 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Des Weiteren wird über den 1. Nachtragshaushalt 2020 der Ansatz für die Bewirtschaftung Uetersener Str. 7 angepasst. Es werden regelmäßig Köder zur Bekämpfung von Wanderratten ausgelegt. Hierdurch ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes auf 9.500 Euro erforderlich.

Die Maßnahme Neubau Kindertagesstätte Tornesch am See ist die bedeutendste Maßnahme in 2020 von der GGT. Die KiTa wurde im März 2020 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Weiterhin soll in 2020 der Einbau einer neuen Brandmeldeanlage in der Kindertagesstätte Merlinweg mit insgesamt 50.000 € erfolgen, welche zuvor schon einmal geplant, allerdings noch nicht ausgeführt wurde.

Eine weitere investive Maßnahme der GGT in 2020 ist der Bau einer neuen Fluchttreppe in der KiTa Lüttkamp. Aufgrund der schon geringen Planungsleistungen im letzten Jahr kann der Bau für die Fluchttreppe Anfang des Jahres ausgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 85.000 € und werden über einen Investitionskredit finanziert.

Die Vermietung von Gebäuden an die Stadt und andere Nutzer führt bei der GGT zu erheblichen Mieteinzahlungen, die – in Verbindung mit den an die Nutzungsdauern angepassten Kreditlaufzeiten – die finanzielle Lage der GGT auf Dauer wesentlich verbessert.
Durch den Erwerb zweier Gebäude (Friedrichstr. 26 und Esinger Str. 4) werden weitere Mieteinnahmen erzielt, allerdings entstehen wie bei allen Gebäuden auch hier Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand sowie umlegbare Bewirtschaftungskosten. Bei den Bestandsgebäuden sind Mieterhöhungen vorgesehen. Mit der Inbetriebnahme der KiTa Tornesch am See ist mit weiteren Mieteinnahmen zu rechnen.
Höhere Aufwendungen sind beim Wohngebäude Uetersener Str. 5 aufgrund einer Badsanierung (15.000 €) und dem Güterschuppen am Bahnhofsplatz aufgrund einer Dachsanierung (25.000 €) zu veranschlagen. Weiterhin sind durch den Austausch der vorhandenen Sicherheitsbeleuchtung im Rathaus höhere Unterhaltungskosten zu veranschlagen.

Zwei ältere Darlehensverträge für die KiTa Merlinweg und das Rathaus werden absehbar getilgt bzw. abgelöst werden können. Diese beiden Verträge enthalten hohe Zinssätze sowie Tilgungsleistungen, die von der GGT nicht ohne weiteres erwirtschaftet werden können. Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:
KiTa: Schlussrate 01.10.2020 bei vollständiger Tilgung, Aufnahme am 26.09.2000 zu 5,82 %
Rathaus: Schlussrate 30.12.2020, Restschuld 272 T€, Aufnahme am 29.05.2001 zu 5,55 %

Weitere Angaben des Vorberichts:

Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen lagen und liegen zukünftig nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 01.01.2020 (incl. Planzahlen)

	gegenüber der Stadt Tornesch	516.400,00 €		
	gegenüber Kreditinstituten	9.182.391,01 €		

Übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und dergleichen liegen nicht vor.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

Sonderposten bestehen für die KiTa Merlinweg, die Sonnenschutzanlage KiTa Merlinweg sowie aus der Förderung einer Unterkunft für Asylsuchende. Für die Zuwendungen vom Kreis und Land für die KiTa Tornesch am See wird ein weiterer Sonderposten in 2020 gebildet. Diese Sonderposten werden über die reguläre Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zum 01.01.2020 belaufen sich die Sonderposten für

	die KiTa Merlinweg auf	115.892,81 €		
	die Sonnenschutzanlage	1.327,80 €		
	die Asylunterkunft	25.500,00 €		
	Zuwendungen Kreis KiTa Seepferdchen	138.000 €		
	Zuwendungen Land KiTa Seepferdchen	1.584.000 €		

Die Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich folgendermaßen dar:

2020					
Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
2018	2019	2020	2021	2022	2023
486.575 €	597.200 €	744.100 €	642.700 €	637.700 €	633.200 €
Veränderung in Prozent zum Vorjahr					
	23	25	-14	-1	-1
Maximale Veränderung lt. Haushaltserlass					
	+2,0	+1,5	+1,5	+1,5	+1,5
davon Personalauszahlungen:					
27.568 €	107.100 €	116.600 €	116.600 €	116.600 €	116.600 €
Veränderung in Prozent zum Vorjahr					
	+288,5	+8,9	+0,0	+0,0	+0,0
Maximale Veränderung lt. Haushaltserlass					
	+2,3	+1,5	+1,5	+1,5	+1,5

Die erheblichen Steigerungen resultieren aus dem stetigen Zuwachs an Gebäuden, zu denen Auszahlungen wie Unterhaltung und Bewirtschaftung fällig werden. Ferner wurde aus dem Stellenplan der Stadt Tornesch eine Technikerstelle in den Stellenplan der GGT verschoben, das entsprechende Personal ist mit den Gebäuden der GGT und den durchzuführenden Maßnahmen bereits ausgelastet.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden und werden nicht gewährt.

Die Grundstücksgesellschaft ist keinen Vereinen und Verbänden angehörig.

Die sonstigen Einnahmen (Mieterträge) werden ausgeschöpft und sind in der Regel auskömmlich. Die Ergebnisplanung, auch die der Folgejahre, ist ausgeglichen.

Die Grundstücksgesellschaft ist weder Eigner noch ist sie beteiligt bzw. per Mitgliedschaft angehörig an Kostenrechnende Einrichtungen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen sowie Vereine und Verbände.
Die Grundstücksgesellschaft hat keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten.
Treuhandvermögen und Sondervermögen hält die GGT ebenfalls nicht vor.

Die Entwicklung im Planjahr ist aufgrund der Betriebsgröße dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen. Aus Sicht der Werkleitung ist diese Planung übersichtlich, aber dennoch aussagekräftig.
Als wesentlichste Zielsetzung ist eine Verbesserung der Liquiditätslage anzustreben. Die Ergebnislage ist im Planjahr und den Folgejahren positiv.

Tornesch, den

Kählert
Werkleiterin

Grundstücksgesellschaft Tornesch
Die Werkleiterin

Tornesch, den 29.09.2020

Zusammenstellung für das Jahr 2020 in der Fassung des 1. Nachtrags

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom 29.09.2020 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	- €	- €	1.054.900 €	1.054.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.200,00 €	- €	1.026.000 €	1.034.200 €
Jahresgewinn			28.900 €	20.700 €
Jahresverlust			- €	- €
Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	- €	1.028.100 €	1.028.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.200 €	- €	735.900 €	744.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- €	- €	690.400 €	690.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	294.000 €	- €	1.000.000 €	1.294.000 €
Jahresüberschuss			- €	- €
Jahresfehlbetrag			- 17.400 €	- 319.600 €
Es werden festgesetzt				
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			499.000 €	499.000 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen			0 €	0 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite			3.500.000 €	3.500.000 €
die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen			1,5	1,5

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ……*
Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich

Sabine Kählert
Werkleiterin

* nichtzutreffendes streichen

Veränderungsliste zum 1. Nachtrag 2020

Bezeichnung	Konto	Ansatz bisher	Nachtrag	+/-	Art
Bewirtschaftung Uetersener Str. 7	524111	1.300,00 €	9.500,00 €	+8.200,00 €	Aufwand
Bewirtschaftung Uetersener Str. 7	724111	1.300,00 €	9.500,00 €	+8.200,00 €	Auszahlung
Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen	785100	499.000,00 €	793.000,00 €	+294.000,00 €	Auszahlung

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan[1]

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0	0	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.028.100	0	1.028.100	
		441100 Mieten und Pachten	0	0	0	
		441101 Mieterträge Rathaus	215.100	0	215.100	
		441102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	20.100	0	20.100	
		441103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	12.700	0	12.700	
		441104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	12.000	0	12.000	
		441105 Mieterträge KiTa Merlinweg	181.600	0	181.600	
		441106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0	0	0	
		441107 Mieterträge Uetersener Str. 9	22.800	0	22.800	
		441108 Mieterträge Willy-Meyer-Str. 2	3.800	0	3.800	
		441109 Mieterträge KiTa Friedlandstr.	138.200	0	138.200	
		441110 Mieterträge Bahnhofsplatz 2	23.500	0	23.500	
		441111 Mieterträge Ahrenloher Str. 191 und 191A	17.400	0	17.400	
		441112 Mieterträge Krögers Gasth	0	0	0	
		441113 Mieterträge Friedrichstr. 39	12.000	0	12.000	
		441114 Mieterträge Ahrenloher Str. 67	16.200	0	16.200	
		441115 Mieterträge Lindenweg 11	20.400	0	20.400	
		441116 Mieterträge KiTa Tornesch am See	195.000	0	195.000	
		441117 Mieterträge KiTa Rostocker Straße	87.000	0	87.000	
		441118 Mieterträge Friedrichstr. 26	21.700	0	21.700	
		441119 Mieterträge Esinger Str. 4	20.600	0	20.600	
		441199 Pachterträge	8.000	0	8.000	
		446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0	0	0	
		448300 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	0	0	0	
		448701 Erstattungen von privaten Unternehmen für Rathaus - Versicherungsleistungen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	26.800	0	26.800	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
		454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	0	0	0	
		454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0	0	0	
		456200 Säumniszuschläge	0	0	0	
		457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.500	0	26.500	
		458100 Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	
		458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0	0	0	
		459200 Sonstige privatrechtliche Erträge	300	0	300	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	**= Erträge** (= Zeilen 1 bis 9)	**1.054.900**	**0**	**1.054.900**	
50	11	Personalaufwendungen	116.600	0	116.600	
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.900	0	95.900	
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.700	0	20.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	6.200	0	6.200	

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
		511200 Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.200	0	6.200	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.800	8.200	472.000	
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	
		521101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	93.500	0	93.500	
		521102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	7.100	0	7.100	
		521103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	6.300	0	6.300	
		521104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	28.000	0	28.000	
		521105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	16.400	0	16.400	
		521106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	2.500	0	2.500	
		521107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	500	0	500	
		521108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0	0	0	
		521109 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	10.000	0	10.000	
		521110 Bauliche Unterhaltung Willy-Meyer-Str. 2	2.100	0	2.100	
		521111 Bauliche Unterhaltung Bahnhofsplatz 2	27.900	0	27.900	
		521112 Bauliche Unterhaltung Ahrenloher Str. 191 / 191a	10.300	0	10.300	
		521113 Bauliche Unterhaltung Friedrichstr. 39	6.100	0	6.100	
		521114 Bauliche Unterhaltung Ahrenloher Str. 67	6.800	0	6.800	
		521115 Bauliche Unterhaltung Lindenweg 11	11.800	0	11.800	
		521116 Bauliche Unterhaltung KiTa Friedlandstr.	24.400	0	24.400	
		521117 Bauliche Unterhaltung KiTa Rostocker Str.	31.400	0	31.400	
		521118 Bauliche Unterhaltung KiTa Tornesch am See	30.000	0	30.000	
		521119 Pflege der Außenanlagen KiTa Friedlandstr.	0	0	0	
		521120 Pflege der Außenanlagen KiTa Rostocker Str.	0	0	0	
		521121 Pflege der Außenanlagen KiTa TaS	0	0	0	
		521122 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 7	1.000	0	1.000	
		521123 Bauliche Unterhaltung Friedrichstr. 26	4.200	0	4.200	
		521124 Bauliche Unterhaltung Esinger Str. 4	5.000	0	5.000	
		523100 Mieten und Pachten	0	0	0	
		524101 Bewirtschaftung Rathaus	0	0	0	
		524102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	35.800	0	35.800	
		524103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0	0	0	
		524104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0	0	0	
		524105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	900	0	900	
		524106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0	0	0	
		524107 Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	3.100	0	3.100	
		524108 Bewirtschaftung Willy-Meyer-Str. 2	7.500	0	7.500	
		524109 Bewirtschaftung Bahnhofsplatz 2	800	0	800	
		524110 Bewirtschaftung Ahrenloher Str. 191 und 191a	0	0	0	
		524111 Bewirtschaftung Uetersener Str. 7	1.300	8.200	9.500	
		524112 Bewirtschaftung KiTa Friedlandstr.	18.000	0	18.000	
		524113 Bewirtschaftung KiTa Rostocker Str.	18.000	0	18.000	
		524114 Bewirtschaftung KiTa Tornesch am See	35.000	0	35.000	
		524115 Bewirtschaftung Friedrichstr. 26	7.000	0	7.000	
		524116 Bewirtschaftung Esinger Str. 4	7.000	0	7.000	
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	100	0	100	
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.500	0	3.500	
		527101 Anschaffung GWG bis zu 150,- Euro netto	500	0	500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	290.000	0	290.000	
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	290.000	0	290.000	
		572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	29.400	0	29.400	

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
		543101 Geschäftsaufwendungen Abschluss- u. Prüfungskosten	100	0	100	
		543102 Geschäftsaufwendungen sonstige Aufwendungen	29.200	0	29.200	
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	0	0	
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0	0	
		547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0	0	0	
		547300 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	0	0	0	
		548900 Besondere ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
		549110 Interim Auszahlung AA 902	0	0	0	
		549300 Aufwendungen aus der Zuführung zur Steuerrückstellung	100	0	100	
		549800 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	
	17	**= Aufwendungen** (= Zeilen 11 bis 16)	**906.000**	**8.200**	**914.200**	
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 10 / 17)	**148.900**	**-8.200**	**140.700**	
46	19	+ Finanzerträge	0	0	0	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	0	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.000	0	120.000	
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	120.000	0	120.000	
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0	0	
	21	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**-120.000**	**0**	**-120.000**	
	22	**= Jahresergebnis3** (= Zeilen 18 und 21)	**28.900**	**-8.200**	**20.700**	

[1] ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

[2] kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

[5] kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan[1]

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.028.100	0	1.028.100	
		641100 Mieten und Pachten	0	0	0	
		641101 Mieteinzahlungen Rathaus	215.100	0	215.100	
		641102 Mieteinzahlungen Pinneberger Str. 41	20.100	0	20.100	
		641103 Mieteinzahlungen Pinneberger Str. 50	12.700	0	12.700	
		641104 Mieteinzahlungen Uetersener Str. 5a	12.000	0	12.000	
		641105 Mieteinzahlungen KiTa Merlinweg	181.600	0	181.600	
		641106 Mieteinzahlungen Friedlandstr. 3	0	0	0	
		641107 Mieteinzahlungen Uetersener Str. 9	22.800	0	22.800	
		641108 Mieteinzahlungen Willy-Meyer-Str. 2	3.800	0	3.800	
		641109 Mieteinzahlungen KiTa Friedlandstr.	138.200	0	138.200	
		641110 Mieteinzahlungen Bahnhofsplatz 2	23.500	0	23.500	
		641111 Mieteinzahlungen Ahrenloher Str. 191 und 191A	17.400	0	17.400	
		641112 Mieteinzahlungen Krögers Gasthof	0	0	0	
		641113 Mieteinzahlungen Friedrichstr. 39	12.000	0	12.000	
		641114 Mieteinzahlungen Ahrenloher Str. 67	16.200	0	16.200	
		641115 Mieteinzahlungen Lindenweg 11	20.400	0	20.400	
		641116 Mieteinzahlungen KiTa Tornesch am See	195.000	0	195.000	
		641117 Mieteinzahlungen KiTa Rostocker Straße	87.000	0	87.000	
		641118 Mieteinzahlungen Friedrichstr. 26	21.700	0	21.700	
		641119 Mieteinzahlungen Esinger Str. 4	20.600	0	20.600	
		641199 Pachteinzahlungen	8.000	0	8.000	
		646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0	0	0	
		648300 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	0	0	0	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0	
65, 679200, 6998, 699900-699901	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	
		656200 Säumniszuschläge	0	0	0	
		659200 Sonstige privatrechtliche Finanzeinzahlungen	0	0	0	
		699800 Einzahlungen Schwebeposten	0	0	0	
		699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0	0	0	
		699901 Einzahlungen AA 901	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0	0	0	
		669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 1 bis 8)	**1.028.100**	**0**	**1.028.100**	
70	10	Personalauszahlungen	116.600	0	116.600	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.900	0	95.900	

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.700	0	20.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	6.200	0	6.200	
		711200 Versorgungsauszahlungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.200	0	6.200	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	463.800	8.200	472.000	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	
		721101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	93.500	0	93.500	
		721102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	7.100	0	7.100	
		721103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	6.300	0	6.300	
		721104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	28.000	0	28.000	
		721105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	16.400	0	16.400	
		721106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	2.500	0	2.500	
		721107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	500	0	500	
		721108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0	0	0	
		721109 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	10.000	0	10.000	
		721110 Bauliche Unterhaltung Willy-Meyer-Str. 2	2.100	0	2.100	
		721111 Bauliche Unterhaltung Bahnhofsplatz 2	27.900	0	27.900	
		721112 Bauliche Unterhaltung Ahrenloher Str. 191 / 191a	10.300	0	10.300	
		721113 Bauliche Unterhaltung Friedrichstr. 39	6.100	0	6.100	
		721114 Bauliche Unterhaltung Ahrenloher Str. 67	6.800	0	6.800	
		721115 Bauliche Unterhaltung Lindenweg 11	11.800	0	11.800	
		721116 Bauliche Unterhaltung KiTa Friedlandstr.	24.400	0	24.400	
		721117 Bauliche Unterhaltung KiTa Rostocker Str.	31.400	0	31.400	
		721118 Bauliche Unterhaltung KiTa Tornesch am See	30.000	0	30.000	
		721119 Pflege der Außenanlagen KiTa Friedlandstr.	0	0	0	
		721120 Pflege der Außenanlagen KiTa Rostocker Str.	0	0	0	
		721121 Pflege der Außenanlagen KiTa TaS	0	0	0	
		721122 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 7	1.000	0	1.000	
		721123 Bauliche Unterhaltung Friedrichstr. 26	4.200	0	4.200	
		721124 Bauliche Unterhaltung Esinger Str. 4	5.000	0	5.000	
		723100 Mieten und Pachten	0	0	0	
		724101 Bewirtschaftung Rathaus	0	0	0	
		724102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	35.800	0	35.800	
		724103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0	0	0	
		724104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0	0	0	
		724105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	900	0	900	
		724106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0	0	0	
		724107 Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	3.100	0	3.100	
		724108 Bewirtschaftung Willy-Meyer-Str. 2	7.500	0	7.500	
		724109 Bewirtschaftung Bahnhofsplatz 2	800	0	800	
		724110 Bewirtschaftung Ahrenloher Str. 191	0	0	0	
		724111 Bewirtschaftung Uetersener Str. 7	1.300	8.200	9.500	
		724112 Bewirtschaftung KiTa Friedlandstr.	18.000	0	18.000	
		724113 Bewirtschaftung KiTa Rostocker Str.	18.000	0	18.000	
		724114 Bewirtschaftung KiTa Tornesch am See	35.000	0	35.000	
		724115 Bewirtschaftung Friedrichstr. 26	7.000	0	7.000	
		724116 Bewirtschaftung Esinger Str. 4	7.000	0	7.000	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	100	0	100	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	4.000	0	4.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	120.000	0	120.000	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute für KiTa	120.000	0	120.000	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0	0	0	
		759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0	

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
74, 7792, 799900, 799902	15	+ sonstige Auszahlungen	29.300	0	29.300	
		743100 Geschäftsauszahlungen	29.300	0	29.300	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	0	0	
		745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0	0	0	
		748900 Besondere ordentliche Auszahlungen	0	0	0	
		749110 Interim Auszahlung AA 902	0	0	0	
		799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	0	0	0	
		799902 Auszahlungen AA 902	0	0	0	
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 bis 15)	**735.900**	**8.200**	**744.100**	
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 / 16)	**292.200**	**-8.200**	**284.000**	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	191.400	0	191.400	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	176.000	0	176.000	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	15.400	0	15.400	
		681400 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
		683100 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € ohne USt	0	0	0	
		683200 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1.000 € ohne USt	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 18 bis 25)	**191.400**	**0**	**191.400**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 €	0	0	0	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichem GWG-Vermögen	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	499.000	294.000	793.000	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	499.000	294.000	793.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 27 bis 33)	**499.000**	**294.000**	**793.000**	
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 26 / 34)	**-307.600**	**-294.000**	**-601.600**	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
		672100 Einzahlungen aus femden Finanzmitteln	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	

Grundstücksgesellsch. Tornesch **1. Nachtragsplan** **2020**

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung[2]
1[3]	2[4]	3	4	5	6	7
		772100 Auszahlungen aus fremden Finnzmitteln	0	0	0	
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0**	**0**	**0**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	**-15.400**	**-302.200**	**-317.600**	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	499.000	0	499.000	
		692530 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0	0	0	
		692720 Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre Euro-Währung (fester Zins)	0	0	0	
		692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	499.000	0	499.000	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
		693531 Aufnahme Liquiditätsdarlehen Stadt	0	0	0	
		693711 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	0	0	0	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	501.000	0	501.000	
		792530 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0	0	0	
		792720 Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre Euro-Währung (fester Zins)	0	0	0	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	501.000	0	501.000	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
		793531 Tilgung Liquiditätsdarlehen Stadt	0	0	0	
		793711 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	0	0	0	
	43	= **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-2.000**	**0**	**-2.000**	
	44	**= Finanzmittelsaldo** (=Zeilen 36 + 43)	**-17.400**	**-302.200**	**-319.600**	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	**= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres** (=Zeilen 44 bis 47)	**-17.400**	**-302.200**	**-319.600**	

[1] ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

[2] kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] laufende Nummerierung der Zeile

[5] kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/214**
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Torsten Kopper Sabine Werner Christiane Dutschke

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss
29.09.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Hundesteuersatzung besteht in ihrer jetzigen Form seit dem 01.01.2006. Durch das Gerichtsurteil des VG Schleswig-Holstein vom 20. April 2020 (Az.: 4 A 260/19) ist eine Anpassung der Hundesteuersatzung notwendig.

Die Hundesteuersatzung regelt in § 3 Abs. 1, dass die Steuerpflicht mit dem Monat entsteht, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird. Darin sieht das Gericht einen Verstoß gegen höherrangiges Recht, denn die Norm stehe im Widerspruch zu § 11 Abs. 1 Satz 2 KAG i. V. m. § 38 AO.

Hierzu stehe die Regelung in § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung im Widerspruch, wonach die Steuerpflicht mit dem Kalendermonat entsteht, in dem der Hund in den Haushalt/Wirtschaftseinheit aufgenommen wird. Sie verlagere nach Ansicht des Gerichtes die Entstehung des Gebührenanspruches damit in unzulässiger Weise auf den Zeitpunkt des Kalendermonats der Aufnahme des Hundes; zu diesem Zeitpunkt sei der Tatbestand, an den die Hundesteuersatzung die Steuerpflicht anknüpft, jedenfalls noch nicht vollständig verwirklicht (z.B. Aufnahme des Hundes zum 15. eines Monats). Hier sieht das Gericht eine unzulässige Vorverlagerung der Steuerpflicht.

Zusätzlich muss eine entsprechende Änderung der Regelung zur Beendigung der Steuerpflicht in der Hundesteuersatzung (§ 3 Abs. 3) vorgenommen werden.
Beide Änderungen haben gemein, dass sie die Monate mit den steuerauslösenden oder steuerbeendenden Ereignissen (Aufnahme oder Anschaffung etc.) jeweils nicht mitzählen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					

** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der 1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Hundesteuer wird in der anliegenden Form beschlossen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Hundesteuer

1. Nachtrag zur Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz von 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), sowie der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl.Schl.-H. S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 29.09.2020 folgende Satzung erlassen:

I

Die Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2006 wird geändert.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht in dem darauffolgenden Monat des Monats, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem darauffolgenden Monat des Monats, in dem er drei Monate alt wird.

(3) Die Steuerpflicht endet vor dem Monat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.

§ 13

Datenschutz

(1) Zur Ermittlung der Hundesteuerpflichten sowie zur Erhebung, Festsetzung und Vollstreckung der Hundesteuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Abs. 3 lit. b) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – in Verbindung mit §3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) in der jeweils gültigen Fassung durch die Stadt Tornesch zulässig.
Personenbezogene Daten warden erhoben über:

1. Name, Vorname,
2. Anschrift,
3. Geburtsdatum der Hundehalterin oder des -halters
4. Beginn der Steuerpflicht,
5. Bankverbindung (zur Einziehung der Steuer / Überweisung von Guthaben).

(2) Unabhängig von der Anmeldepflicht, ist die Stadt Tornesch berechtigt, durch Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob sie Halterrinnen oder Halter von Hunden sind. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister die Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Personen verwendet werden. Für die Durchführung kann die Stadt Tornesch andere – auch private – Stellen als Auftragsnehmerin oder Auftragsnehmer im Sinn des Datenschutzrechtes einsetzen und ihnen die Daten gem. Satz 2 zugänglich machen.

(3) Die von der Steuerabteilung gespeicherten Daten über die Hundehalterinnen und Hundehalter dürfen auch verwendet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden, um aufgefundene Hunde ihren rechtsmäßigen Besitzern zuzuführen.

II

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den 30.09.2020

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/208**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.08.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter Sabine Werner Jörg-Andreas Rechter

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushalts-satzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss
29.09.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

oder

4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stelenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktkonten, die in einem nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen den Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Weiterhin macht auch die Änderung des Stellenplans gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 (Anzahl der Stellen) den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 8 GemHVO-Doppik muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderun-

gen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten.

Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch, soweit vorhanden, im nachfolgenden 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 berücksichtigt worden.

Alle Teilhaushalte wurden in den betroffenen Fachausschüssen beraten und es wurde den einzelnen Veränderungen entsprechend zugestimmt.

Zur besseren Übersicht und Papierersparnis wurden nur die Veränderungen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 in Form einer Excel-Tabelle dargestellt, ohne die in der Summe identischen (gekoppelten) Produktkonten des Finanzplans.
Die notwendigen Erläuterungen zu den einzelnen Produktkonten wurden innerhalb der genannten Liste direkt unterhalb des jeweiligen Kontos dargestellt.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und stimmt damit gleichzeitig den Änderungen des Haushaltes 2020 durch den 2. Nachtragshaushaltsplan in der vorgelegten Form zu.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2020
Entwurf_Gesamt_Nachtrag_2020
Stellenplanquerschnitt

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/208-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.09.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter Sabine Werner Jörg-Andreas Rechter

Veränderungen gegenüber dem Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss
29.09.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Neben den erforderlichen Korrekturen bei den Leasingkosten für die Telefonanlage machen auch die Veröffentlichung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020 (siehe Anlage) es notwendig, die Ansätze 2020 der nachfolgenden Produktkonten gegenüber den Entwurf zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 anzupassen:

Produktkonto	Bezeichnung	Nachtrag 2020 bisher	Nachtrag 2020 neu	Mehr/ Weniger	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
111210.523200	Leasing Telefonanlage (Rathaus)	42.000	38.300	-3.700	38.300	38.300	38.300
126000.523200	Leasing Telefonanlage (Feuerwehr)	10.600	11.300	700	11.300	11.300	11.300
573820.523200	Leasing Telefonanlage (Bauhof)	1.300	1.200	-100	1.200	1.200	1.200
611000.402100	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	7.169.000	7.377.700	208.700	7.665.400	8.060.200	8.550.900
611000.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.229.600	1.360.500	130.900	1.332.100	1.184.100	1.212.500
	Erträge			339.600,00			
	Aufwendungen			-3.100,00			
	Verbesserung Nachtragshaushalt			342.700,00			

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und stimmt damit gleichzeitig den Änderungen des Haushaltes 2020 durch den 2. Nachtragshaushaltsplan in der vorgelegten Form zu.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Ergebnisse AK „Steuerschätzung“ September 2020
2. Nachtragshaushaltssatzung 2020
Entwurf Gesamt Nachtrag 2020

Stadt Tornesch 2020

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 29.09.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.392.700	3.053.700	28.696.300	29.035.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.706.600	2.161.900	31.354.300	30.899.000
Jahresüberschuss			0	0
Jahresfehlbetrag			2.658.000	1.863.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.219.200	3.038.100	28.095.600	27.276.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	951.500	2.057.300	29.940.700	28.834.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.088.000	0	2.374.300	7.462.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit und der Finanzierungstätigkeit	970.900	0	3.835.600	4.806.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite (bleibt unverändert)	von bisher 25.000.000 EUR	auf 25.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 129,63	auf 122,85

§ 3

Bleibt unverändert

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

25436 Tornesch, den 30.09.2020

Stadt Tornesch
Die Bürgermeisterin

Sabine Kählert

Nachtragshaushaltsplan 2020
Stadt Tornesch
-Liste der Veränderungen-

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
111101		**Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung (incl. Leitungspositionen der Ämter)**								
111101	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	122.600	123.700	1.100	125.500	127.400	129.400
111101	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände		AU	24.500	24.800	300	24.500	24.500	24.500
111120		**Personalamt**								
111120	458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen		ER	0	119.100	119.100	119.100	119.100	119.100
111120	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	133.900	136.900	3.000	138.900	141.100	143.200
111120	505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften		AU	0	157.300	157.300	157.300	157.300	157.300
111120	506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		AU	0	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
111180		**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**								
111180	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	111.400	127.900	16.500	129.800	131.800	133.800
111200		**Interner Service (Hauptamt)**								
111200	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		ER	100	700	600	2.200	2.200	2.200
111200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	38.000	51.000	13.000	51.800	52.500	53.300
111200	523200	Leasingkosten dienstliche Fahrzeuge inkl. E-Bike		AU	1.200	2.900	1.700	1.200	1.200	1.200
111200	525100	Haltung von Fahrzeugen		AU	1.300	3.300	2.000	2.200	2.200	2.200
111200	542910	Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband		AU	31.000	32.400	1.400	27.100	27.100	27.100
111200	543130	Geschäftsaufwendungen - Bekanntmachungskosten, Telefonbucheinträge etc.		AU	25.000	35.000	10.000	25.000	25.000	25.000
111210		**Informationstechnologien**								
111210	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0	800	800	0	0	0
111210	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	256.400	185.400	-71.000	188.200	191.000	193.900
111210	523102	Miete Kopierer einschl. Zubehör		AU	42.200	44.900	2.700	44.900	44.900	44.900
111210	523200	Leasing Telefonanlage		AU	33.500	38.300	4.800	38.300	38.300	38.300

Erläuterung: *Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019. Die Kosten des Leasing-Neuvertrages konnten im Ursprungshaushalt 2020 noch nicht berücksichtigt werden.*

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
111210	527110	Unterhaltung und Ergänzung der EDV einschl. Festwerte		AU	27.800	367.000	339.200	232.000	70.000	70.000
Erläuterung:		*Beschluss des HA vom 24.8.2020 mit zusätzlichen Mitteln von 7.000 € zur Beschaffung von Notebooks für den Einsatz im Home-Office.*								
111210	527151	Kosten der Internet-Nutzung		AU	5.000	18.000	13.000	18.000	18.000	18.000
Erläuterung:		*Beschluss des HA vom 24.8.2020*								
111210	543151	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		AU	0	300	300	0	0	0
111210	783100	IT-Fundament Hardware	1112102003	FA	0	63.500	63.500	0	0	0
Erläuterung:		*Beschluss des HA vom 24.8.2020*								
111210	783100	IT-Fundament Software	1112102004	FA	0	9.000	9.000	0	0	0
Erläuterung:		*Beschluss des HA vom 24.8.2020*								
111500		**Bauverwaltung**								
111500	448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		ER	46.100	0	-46.100	0	0	0
111500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	25.700	33.400	7.700	33.900	34.400	34.900
111600		**Kämmerei + Controlling**								
111600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	265.300	249.900	-15.400	253.700	257.400	261.300
111600	543100	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse		AU	1.000	1.200	200	1.000	1.000	1.000
111610		**Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung**								
111610	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		AU	0	1.400	1.400	0	0	0
111801		**GLM-Rathaus**								
111801	441100	Mieten vom Abwasserbetrieb, Volkshochschule, eon Keller		ER	7.000	7.700	700	7.000	7.000	7.000
111801	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		AU	0	200	200	0	0	0
111802		**GLM-Obdachlosenunterkünfte**								
111802	521150	Bauunterhaltung		AU	500	8.500	8.000	500	500	500
111803		**GLM-Feuerwachen**								
111803	521151	Wache Ahrenlohe Wartung / techn. Anlagen		AU	5.000	6.600	1.600	6.500	8.100	5.600
Erläuterung:		*Alle vier Jahre muss eine umfassende Blitzschutzprüfung und alle 2 Jahre eine Sichtschutzprüfung der Blitzschutzanlage durchgeführt werden. Dieses Jahr ist die Wartung der Sanitäranlagen dazu gekommen. Wir hatten schlechte Werte in der Trinkwasseruntersuchung gehabt und mit der jährlichen Wartung können wir dem Vorbeugen und dadurch Kosten einsparen. Des Weiteren sind automatische Spülvorrichtungen vorhanden, die jährlich gewartet werden müssen.*								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
111803	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		AU	300	700	400	600	300	300
Erläuterung:		*Höhere Kosten bei der Trinkwasseruntersuchung. Der Kreis Pinneberg hat für die Trinkwasseruntersuchungen Stagnationsbeprobung angeordnet, die mit höheren Kosten verbunden sind. Erhöhte Anzahl Nachkontrollen.*								
111804		**GLM-Johannes-Schwennesen-Schule**								
111804	521151	Wartungen / technische Einrichtungen		AU	13.100	13.400	300	8.500	8.000	5.300
Erläuterung:		*Die Wartung der Sanitäranlagen wurde dieses Jahr in Auftrag gegeben. Wir hatten schlechte Werte in der Trinkwasseruntersuchung gehabt und mit der jährlichen Wartung können wir dem Vorbeugen und dadurch Kosten einsparen. Des Weiteren sind automatische Spülvorrichtungen vorhanden, die jährlich gewartet werden müssen.*								
111804	524120	Stromkosten		AU	13.300	13.900	600	13.500	13.700	13.700
111804	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		AU	100	500	400	100	100	100
Erläuterung:		*Höhere Kosten bei der Trinkwasseruntersuchung. Der Kreis Pinneberg hat für die Trinkwasseruntersuchungen Stagnationsbeprobung angeordnet, die mit höheren Kosten verbunden sind. Erhöhte Anzahl Nachkontrollen.*								
111805		**GLM-Sporthalle JSS**								
111805	521151	Wartungen / technische Einrichtungen		AU	5.200	7.300	2.100	5.400	5.300	5.200
Erläuterung:		*Die Wartung der Lüftungsanlage (RLT) musste auf zweimal im Jahr erhöht werden. Die Wartung der Sanitäranlagen wurde dieses Jahr in Auftrag gegeben. Wir hatten schlechte Werte in der Trinkwasseruntersuchung gehabt und mit der jährlichen Wartung können wir dem Vorbeugen und dadurch Kosten einsparen. Des Weiteren sind automatische Spülvorrichtungen vorhanden, die jährlich gewartet werden müssen.*								
111805	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		AU	200	500	300	400	200	200
Erläuterung:		*Höhere Kosten bei der Trinkwasseruntersuchung. Der Kreis Pinneberg hat für die Trinkwasseruntersuchungen Stagnationsbeprobung angeordnet, die mit höheren Kosten verbunden sind. Erhöhte Anzahl Nachkontrollen.*								
111806		**GLM-Fritz-Reuter-Schule**								
111806	521151	Wartungen / technische Einrichtungen		AU	6.200	8.400	2.200	18.300	6.500	5.900
Erläuterung:		*Alle vier Jahre muss eine umfassende Blitzschutzprüfung und alle 2 Jahre eine Sichtschutzprüfung der Blitzschutzanlage durchgeführt werden, die dieses Jahr in Auftrag gegeben wurde. Für die Elektroakustische Anlage (ELA) und der Rauchwärmeabzugsanlage (RWA) gab es bislang keine Wartungsverträge.*								
111806	521155	Schadenfälle		AU	500	1.300	800	500	500	500
111806	524120	Stromkosten		AU	14.000	14.800	800	14.200	14.300	14.300
111806	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		AU	100	600	500	200	100	100
Erläuterung:		*Höhere Kosten bei der Trinkwasseruntersuchung. Der Kreis Pinneberg hat für die Trinkwasseruntersuchungen Stagnationsbeprobung angeordnet, die mit höheren Kosten verbunden sind. Erhöhte Anzahl Nachkontrollen.*								
111807		**GLM-Sporthallen FRS**								
111807	524120	Stromkosten		AU	16.200	16.400	200	16.400	16.600	16.600
111809		**GLM-POMM 91**								
111809	521151	Wartung / Technische Anlagen		AU	3.200	4.700	1.500	4.700	7.300	3.800

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erläuterung:		*Durch einen Übertragungsfehler wurden zu wenig Mittel eingeworben.*								
111810		**GLM-Fußgängerbrücke**								
111810	521151	Wartung / Technische Anlagen		AU	8.200	8.700	500	7.200	7.200	7.200
Erläuterung:		*Es gab eine Preiserhöhung für die Wartung der Aufzüge. Die Wartung der Tauchpumpe wurde dieses Jahr in Auftrag gegeben.*								
111811		**GLM-Fahrradgarage und WC**								
111811	441101	Miete Fahrradboxen		ER	500	1.300	800	0	0	0
111812		**GLM-Bauhof**								
111812	521151	Wartung / Technische Anlagen		AU	1.600	3.700	2.100	2.300	1.600	3.400
Erläuterung:		*Auf Grund der Auftragssituation der beauftragten Firma konnte die Leistung des E-Check nicht im Jahr 2019 ausgeführt werden und wird dieses Jahr nachgeholt. Die Wartung der Sanitäranlagen wurde dieses Jahr in Auftrag gegeben. Wir hatten schlechte Werte in der Trinkwasseruntersuchung gehabt und mit der jährlichen Wartung können wir dem Vorbeugen und dadurch Kosten einsparen. Des Weiteren sind automatische Spülvorrichtungen vorhanden, die jährlich gewartet werden müssen. In Zuge der Wartung mussten neue Feuerlöcher eingebaut werden, weil die anderen nicht mehr reparabel waren.*								
111812	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		AU	200	300	100	400	200	200
Erläuterung:		*Höhere Kosten bei der Trinkwasseruntersuchung. Der Kreis Pinneberg hat für die Trinkwasseruntersuchungen Stagnationsbeprobung angeordnet, die mit höheren Kosten verbunden sind. Erhöhte Anzahl Nachkontrollen.*								
111813		**GLM-Wohnungen**								
111813	441100	Mieten und Pachten		ER	0	400	400	0	0	0
111813	441101	Mieten aus den Wohnungen der Feuerwehrgerätehäuser		ER	19.600	19.900	300	19.600	19.600	19.600
111813	441105	Mieten aus den Wohnungen in Uetersener Str. 27		ER	0	12.000	12.000	0	0	0
111813	448815	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben - Wohnungen Uetersener Str. 27		ER	0	3.000	3.000	0	0	0
111820		**GLM-Sonstige und angemietete Gebäude**								
111820	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		ER	0	12.000	12.000	0	0	0
111820	521140	Bauunterhaltung Dorfgemeinschaftshaus		AU	3.000	5.800	2.800	5.100	6.700	5.000
Erläuterung:		*Der Ansatz für 2020 wurde auf 3.000 € gekürzt. Die gesetzliche vorgeschriebene Wartung der Lüftungsanlage beträgt allein 3.650,00 € im Jahr. Dieses Jahr ist die Wartung der Sanitäranlagen dazu gekommen. Wir hatten schlechte Werte in der Trinkwasseruntersuchung gehabt und mit der jährlichen Wartung können wir dem Vorbeugen und dadurch Kosten einsparen. Des Weiteren sind automatische Spülvorrichtungen vorhanden, die jährlich gewartet werden müssen.*								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
111820	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		AU	600	1.400	800	600	600	600
111820	524102	Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil der Stadt)		AU	5.600	8.000	2.400	5.600	5.600	5.600
Erläuterung:		*Die Ernst-Martin-Groth-Stiftung, Herr Körner, hat mitgeteilt, dass aufgrund von stark rückläufigen Zinserträgen der Stiftung, wie auch aus den Mietausfallzeiten aufgrund von Corona, der Anteil der Stadt an den Bewirtschaftungskosten wesentlich höher ausfallen wird. In 2019 belief sich der von der Stadt Tornesch zu übernehmende Anteil bei der Abrechnung der Bewirtschaftskosten auf 7.553,46 €. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und der Ernst-Martin-Groth-Stiftung von 2015.*								
111820	524125	Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshaus Ahrenlohe		AU	1.300	8.000	6.700	1.300	1.300	1.300
111825		**GLM-Unbebaute Grundstücke**								
111825	441100	Mieten und Pachten		ER	4.100	5.400	1.300	4.100	4.100	4.100
122000		**Ordnungsangelegenheiten**								
122000	432100	Nutzungsentgelte von Obdachlosen		ER	30.200	41.000	10.800	30.200	30.200	30.200
Erläuterung:		*Höhere Auslastung der Unterkünfte als geplant.*								
122000	432105	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Straßenräumen		ER	10.000	14.000	4.000	10.000	10.000	10.000
Erläuterung:		*Hochgerechneter Betrag anhand der Anordnungen mit Stand vom 10.08. (10.998,56); dieser Betrag wird von 122000.431100 umgebucht.*								
122000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	100	1.000	900	100	100	100
122000	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben		ER	13.000	21.800	8.800	13.000	13.000	13.000
Erläuterung:		*Höhere Auslastung der Unterkünfte als geplant.*								
122000	456100	Bußgelder		ER	8.000	6.000	-2.000	8.000	8.000	8.000
Erläuterung:		*Weniger Verstöße im Bereich des ruhenden Verkehrs (v.a. Pendler im Bahnhofsbereich) aufgrund der Corona-Pandemie.*								
122000	523100	Mieten und Pachten		AU	24.000	20.000	-4.000	24.000	24.000	24.000
Erläuterung:		*Umbuchung i.H.v. 6.000 € von 122050 auf 122000 erfolgt noch, zudem geringfügige Ersparnis durch Umverteilung Obdachloser, so dass keine Mietanteile für relativ teure Immobilien aus 122000 entrichtet werden.*								
122000	525100	Haltung von Fahrzeugen		AU	0	100	100	0	0	0
122000	529130	Sonstige Ordnungsmaßnahmen		AU	15.000	20.000	5.000	15.000	15.000	15.000
Erläuterung:		*Aktueller Stand August: 9.741,15 €, 4 weitere Beisetzungen ohne Angehörige wurden durch die Bestatter noch nicht abgerechnet.*								
122050		**Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge**								
122050	432100	Nutzungsentgelte von Asylanten		ER	449.800	550.000	100.200	449.800	449.800	449.800

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erläuterung:		*Mehrerträge bei Kto. 4321000 aufgrund von Mindererträgen bei Kto. 448810 (ausweisbare Heizkosten aufgrund des Heizkostenspiegels gedeckelt); zusätzlich höhere Nutzungsentgelte durch Neuzuweisungen von Flüchtlingen.*								
122050	448100	Erstattungen vom Land		ER	0	7.000	7.000	0	0	0
Erläuterung:		*Fördermittelbescheid des Landes vom 17.07.2020.*								
122050	448150	Integrationspauschale für Flüchtlinge vom Land		ER	0	40.000	40.000	0	0	0
Erläuterung:		*Zahlungseingänge Integrationsfestbetrag und Integrationspauschale. 2. Tranche i.H.v. ca. 20.000 € wurde für Ende 2020 bereits angekündigt.*								
122050	448810	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben		ER	192.800	150.000	-42.800	192.800	192.800	192.800
Erläuterung:		*Geringerer Ertrag durch Deckelung der ausweisbaren Heizkosten gem. Heizkostenspiegel bei der Erstattung durch Träger der Sozialhilfe. Hierdurch Mehrertrag in selber Höhe bei 122050.432100.*								
122050	521156	Unterhaltung der angemieteten Wohnungen für Asylbewerber		AU	2.500	10.000	7.500	2.500	2.500	2.500
Erläuterung:		*Stand August: 3.035,38 €, weiterer Aufwand wird erwartet, da derzeit eine Überprüfung aller Unterkünfte auf bisher nicht gemeldete Schäden stattfindet.*								
122050	523100	Mieten und Pachten		AU	340.000	350.000	10.000	340.000	340.000	340.000
Erläuterung:		*Umbuchung von 6.000 € von 122050 auf 122000 erfolgt noch, zusätzlicher Aufwand i.H.v. 3.904 € für Anmietung eines Raumes bei der VHS zur Nutzung durch Flüchtlingskoordination*								
122050	529125	Obdachlosenunterbringung		AU	40.000	30.000	-10.000	40.000	40.000	40.000
Erläuterung:		*Geringerer Beschaffungsbedarf für Ausstattung, da Lagerbestand ausreichend.*								
126000		**Freiwillige Feuerwehr Tornesch**								
126000	523102	Miete Kopierer einschl. Zubehör		AU	1.600	1.200	-400	1.200	1.200	1.200
126000	523200	Leasing Telefonanlage		AU	3.500	11.300	7.800	11.300	11.300	11.300
Erläuterung:		*Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019. Die Kosten des Leasing-Neuvertrages konnte im Ursprungshaushalt 2020 noch nicht berücksichtigt werden.*								
126000	681100	Investitionszuweisung nach § 23 FAG für MZF	1260002001	FE	0	13.500	13.500	0	0	0
126000	681100	Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG für MZF	1260002001	FE	0	67.500	67.500	0	0	0
126000	681100	Zuweisung nach § 23 FAG für MTW	1260002002	FE	0	10.500	10.500	0	0	0
126000	782100	Ankauf eines Grundstücks bei der Ahrenloher Feuerwehr	1260002003	FA	0	44.000	44.000	0	0	0
Erläuterung:		*Ankauf eines Grundstücks bei der Ahrenloher Feuerwehr von der Landgesellschaft S-H gemäß Beschluss des HA vom 24.8.2020*								
126000	783100	Ersatzbeschaffung TLF	1260001901	FA	524.000	513.200	-10.800	0	0	0
126000	783100	Beschaffung MZF Ahrenlohe	1260002001	FA	0	110.000	110.000	0	0	0
126000	783100	Beschaffung eines MTW für Jugendfeuerwehr	1260002002	FA	0	65.000	65.000	0	0	0
211000		**Schulträgeraufgaben Grundschulen**								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
211000	543120	Gutachten Schulentwicklungsplan		AU	0	15.000	15.000	0	0	0
Erläuterung:		*Beschluss Ausschuss JSSKB vom 07.09.2020*								
211300		**Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)**								
211300	448100	Erstattungen vom Land (Digitalpakt)		ER	0	23.400	23.400	23.400	23.400	23.300
211300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	10.600	11.600	1.000	11.900	12.200	12.500
211300	523110	Miete Kopierer		AU	5.700	7.600	1.900	7.600	7.600	7.600
Erläuterung:		*Höhere Kosten aufgrund eines neuen Vertrages ab 04/2020*								
211300	523200	Leasing Telefonanlage		AU	3.600	6.100	2.500	6.100	6.100	6.100
Erläuterung:		*Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019*								
211300	527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV		AU	5.000	31.900	26.900	31.900	31.900	31.800
Erläuterung:		*26.900 € Maßnahmen aus dem Digitalpakt (Deckung über das Produktkonto 211300.448100 bei 15% Eigenanteil)* *5.000 € Basisbudget*								
211300	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht		AU	10.300	6.300	-4.000	10.300	10.300	10.300
Erläuterung:		*Vorübergehende Schließung der Schwimmhalle*								
211300	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		AU	12.000	13.600	1.600	12.000	12.000	12.000
Erläuterung:		*Anpassung an den derzeitigen Stand des Aufwandes in 2020*								
211301		**Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule**								
211301	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	1.200	1.300	100	1.300	1.400	1.500
211302		**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)**								
211302	432100	Elternbeiträge für den Ganztag + Veranstaltungen		ER	145.000	122.000	-23.000	145.000	145.000	145.000
Erläuterung:		*Mindereinnahmen Elternbeiträge (Corona), siehe hierzu Erstattung vom Land 211302.448800*								
211302	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0	51.600	51.600	0	0	0
211500		**Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)**								
211500	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		ER	0	10.400	10.400	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erläuterung:		*Zuschuss Caritas für Sprachförder- und Integrationsvertrag*								
211500	448100	Erstattungen vom Land (Digitalpakt)		ER	0	23.400	23.400	23.400	23.400	23.300
211500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	5.900	6.500	600	6.700	6.900	7.000
211500	523100	Miete Kopierer		AU	5.000	6.900	1.900	6.900	6.900	6.900
Erläuterung:		*Höhere Kosten aufgrund eines neuen Vertrages ab 04/2020*								
211500	523200	Leasing Telefonanlage		AU	3.600	4.400	800	4.400	4.400	4.400
Erläuterung:		*Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019*								
211500	527111	Beschaffung und Ergänzung von Inventar der EDV		AU	5.000	31.900	26.900	31.900	31.900	31.800
Erläuterung:		*26.900 € Maßnahmen aus dem Digitalpakt (Deckung über das Produktkonto 211500.448100 bei 15% Eigenanteil)* *5.000 € Basisbudget*								
211500	529121	Kosten für sonstige schulische Angebote		AU	0	10.400	10.400	0	0	0
Erläuterung:		*Kooperationspartner Sprachförder- und Integrationsvertrag*								
211500	529155	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht		AU	14.300	11.300	-3.000	14.300	14.300	14.300
Erläuterung:		*Vorübergehende Schließung der Schwimmhalle*								
211501		**Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule**								
211501	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	1.200	1.300	100	1.300	1.400	1.500
211501	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar		AU	7.000	9.000	2.000	8.000	8.000	8.000
211502		**Sprachintensivmaßnahme an der FRS**								
211502	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten -Essensgeld von Eltern		ER	6.000	3.000	-3.000	6.000	6.000	6.000
Erläuterung:		*Zwischenzeitlich kein Essen wegen Corona*								
211502	448000	Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes		ER	500	700	200	500	500	500
211502	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
211502	527105	Kosten für die Mittagsverpflegung		AU	6.000	1.300	-4.700	6.000	6.000	6.000
Erläuterung:		*Essen findet derzeit nicht statt.*								
211503		**Fritz-Reuter-Schule (Ganztag)**								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
211503	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	201.000	0	-201.000	0	0	0
211503	529100	Aufwendungen an Kooperationspartner des Ganztags		AU	32.500	89.000	56.500	60.000	65.000	65.000
Erläuterung:		*Die Trägerschaft des Ganztages wurde an eine Trägerin übertragen. Der Hauptausschuss hat die Umwidmung der Mittel beschlossen.*								
211503	543110	Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernsprechgebühren		AU	200	500	300	200	200	200
218200		**Gemeinschaftsschulen**								
218200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	14.100	15.400	1.300	15.800	16.200	16.600
241000		**Schülerbeförderung**								
241000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
243500		**Medienzentrum des Kreises Pinneberg**								
243500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
243500	527110	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg		AU	8.100	10.200	2.100	8.100	8.100	8.100
243500	527150	Kosten der Softwarepflege + EDV Kosten		AU	2.900	800	-2.100	2.900	2.900	2.900
Erläuterung:		*Kosten haben sich durch neue Wartungsverträge verschoben und sind anzupassen.*								
243600		**Schulsozialarbeit**								
243600	448100	Erstattungen vom Land		ER	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Erläuterung:		*Fördermittel vom Land versehentlich nicht aus Vorjahr übernommen. FAG-Mittel sollen weiter fließen.*								
243600	448200	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit		ER	26.000	27.800	1.800	26.000	26.000	26.000
Erläuterung:		*Anpassung an tatsächliche Zahlungen*								
243600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
252000		**Stadtarchiv**								
252000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar		AU	0	800	800	0	0	0
Erläuterung:		*Beschaffung eines Notebooks für die Archivarin (Festwert EDV)*								

Nachtragshaushaltsplan 2020
Stadt Tornesch
-Liste der Veränderungen-

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
272000		**Stadtbücherei**								
272000	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		ER	41.400	42.100	700	41.400	41.400	41.400
272000	442100	Erträge aus Veranstaltungen		ER	1.000	5.000	4.000	1.000	1.000	1.000
272000	442105	Erträge aus dem Verkauf von Getränken		ER	1.600	1.000	-600	1.600	1.600	1.600
Erläuterung:		*Weniger Einnahmen wegen Corona*								
272000	446100	Ersatzleistungen für Schadenfälle		ER	0	1.400	1.400	0	0	0
Erläuterung:		*Anpassung an die tatsächlich eingegangenen Zahlungen*								
272000	448800	Ersätze		ER	500	100	-400	500	500	500
272000	456100	Bußgelder		ER	300	100	-200	300	300	300
Erläuterung:		*Wurden wegen der Schließung der Bücherei ausgesetzt*								
272000	456200	Säumniszuschläge/ Stundungszinsen		ER	3.200	2.000	-1.200	3.200	3.200	3.200
Erläuterung:		*Gebühren wurden wegen der Schließung der Bücherei ausgesetzt.*								
272000	523100	Miete Kopierer		AU	5.400	5.800	400	5.800	5.800	5.800
Erläuterung:		*Höhere Kosten aufgrund eines neuen Vertrages ab 04/2020*								
272000	527100	Verbrauchsmittel Getränkeautomat		AU	500	300	-200	500	500	500
Erläuterung:		*Geringerer Verbrauch wegen Corona*								
272000	681800	Zuweisung vom Land für Digitalisierungsmaßnahmen	2720002001	FE	0	71.300	71.300	0	0	0
Erläuterung:		*Fördermittel vom Land für die Digitalisierungsmaßnahmen in der Bücherei (Förderbescheid steht noch aus).*								
272000	783100	Digitalisierungsmaßnahmen	2720002001	FA	0	79.300	79.300	0	0	0
Erläuterung:		*Investive Auszahlung zur Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen gemäß Förderprogramm (Siehe hierzu 272000.681800).*								
281000		**Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern**								
281000	531820	Zuschüsse an übrige Bereiche - Öffentliche Feiern		AU	1.000	2.200	1.200	1.000	1.000	1.000
Erläuterung:		*VHS-Frauengeschichtswerkstatt für das Projekt "Mode im Wandel der Zeit" gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung vom 08.06.2020.*								
365000		**Tageseinrichtungen für Kinder**								
365000	413000	Konnexitätsmittel des Bundes für Krippenplätze		ER	250.000	420.000	170.000	0	0	0
Erläuterung:		*Anpassung wegen Verschiebung KiTa-Reform (ganzjährige Förderung)*								
365000	448100	Erstattungen vom Land		ER	0	365.900	365.900	0	0	0
Erläuterung:		*Elternausfälle zur Erstattung durch das Land wegen Corona*								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV		ER	20.000	35.000	15.000	0	0	0
Erläuterung:		*Anpassung wegen Verschiebung KiTa-Reform (ganzjährige Förderung)*								
365000	448204	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Merlinweg"		ER	317.200	0	-317.200	761.300	761.300	761.300
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	448205	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Lüttkamp"		ER	355.400	0	-355.400	853.100	853.100	853.100
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	448206	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Ev.-Luth.-KiTa Wachsbleicherweg		ER	302.400	0	-302.400	598.800	598.800	598.800
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	448207	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für DRK-KiTa Friedlandstraße		ER	314.200	0	-314.200	754.000	754.000	754.000
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	448208	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für WABE-KiTa Pommernstraße		ER	562.500	0	-562.500	962.500	962.500	962.500
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	448209	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für AWO-KiTa "Seepferdchen"		ER	303.300	0	-303.300	728.100	728.100	728.100
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	448210	Förderbeitrag (SQKM) vom Kreis für Bauernhof-KiTa		ER	52.500	0	-52.500	126.000	126.000	126.000
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	531201	Finanzierungsanteil der Wohnsitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in KiTa´s		AU	1.191.700	0	-1.191.700	2.456.200	2.456.200	2.456.200
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	531202	Finanzierungsanteil der Wohnsitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in auswärtigen KiTa-Einrichtungen		AU	50.300	0	-50.300	120.600	120.600	120.600
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								
365000	531203	Finanzierungsanteil der Wohn- sitzgemeinde an den Kreis pro betreutes Kind in Tagespflege		AU	202.400	0	-202.400	485.700	485.700	485.700
Erläuterung:		*Entfällt 2020 Verschiebung KiTa-Reform auf Januar 2021*								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365000	531861	AWO-KiTa Merlinweg -Unterschussabdeckung		AU	736.300	716.200	-20.100	1.106.000	1.106.000	1.106.000
Erläuterung:		*Anpassung Haushaltsplan durch Träger wegen Verschiebung KiTa-Reform / + 3-monatige Beitragsausfälle (Corona)*								
365000	531862	AWO-KiTa Lüttkamp -Unterschussabdeckung		AU	734.200	709.100	-25.100	1.033.000	1.033.000	1.033.000
Erläuterung:		*Anpassung Haushaltsplan durch Träger wegen Verschiebung KiTa-Reform / + 3-monatige Beitragsausfälle (Corona)*								
365000	531864	Ev.Kirche KiTa Wachsbleicherweg -Unterschussabdeckung		AU	461.200	504.700	43.500	493.000	493.000	493.000
Erläuterung:		*Basis: HH-Plan Kirche 26.07.19 zzgl. Prognose Minderein. EB 2. HJ wg. "Deckel" /+ 3-mo. Beitragsfreiheit (Corona)*								
365000	531865	DRK-KiTa Friedlandstraße -Unterschussabdeckung		AU	732.400	768.200	35.800	810.000	810.000	810.000
Erläuterung:		*Basis: HH-Plan DRK 24.04.19 zzgl. Prognose Minderein. EB 2. HJ wg. "Deckel" / +3-mon. Beitragsfreiheit (Corona)*								
365000	531866	Wabe KiTa Pommernstraße -Unterschussabdeckung		AU	611.700	579.500	-32.200	600.000	600.000	600.000
Erläuterung:		*Basis: Plan Wabe vom 22.07.2019 zzgl. Prognose Minderein. EB 2. HJ wg. "Deckel" /+ 3-mo. Beitragsfreiheit (Corona)*								
365000	531867	AWO-Kita "Seepferdchen" Unterschussabdeckung		AU	708.100	644.300	-63.800	1.020.000	1.020.000	1.020.000
Erläuterung:		*Anpassung HH-Plan durch Träger wegen Verschiebung KiTa-Reform / +3-monatige Beitragsbefr. (Corona)*								
365000	531868	Bauernhof-KiTa Unterschussabdeckung		AU	66.400	76.200	9.800	66.400	66.400	66.400
Erläuterung:		*Prognose Sachkosten abzügl. voraussichtl. Einnahmen 04 bis 12/2020 ; inkl. 3-monatige Beitragsausfälle (Corona)*								
365000	545230	Kosten gemäß § 25a KiTaG für Tornescher Kinder		AU	35.000	80.000	45.000	0	0	0
Erläuterung:		*Prognose für ganzjährige Übernahme 2020*								
365000	681100	Investitionszuschuss für Neugestaltung Außengelände incl. Spielgeräte	3650001801	FE	0	37.400	37.400	0	0	0
365000	681100	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände Lüttkamp	3650001803	FE	0	25.500	25.500	0	0	0
365000	681100	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände KiTa Merlinweg	3650001804	FE	0	11.700	11.700	0	0	0
365000	781800	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände Lüttkamp	3650001803	FA	0	15.900	15.900	0	0	0
Erläuterung:		*Finanziert über die Investitionszuschüsse bei Konto 365000.681800*								
365000	781800	Investitionszuschuss zur Sanierung Außengelände KiTa Merlinweg	3650001804	FA	0	3.100	3.100	0	0	0
Erläuterung:		*Finanziert über die Investitionszuschüsse bei Konto 365000.681800*								

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
365910		**Betreuungsklasse FRS**								
365910	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0	61.500	61.500	0	0	0
Erläuterung:		*Erstattung Elternentgelte vom Land für coronabedingten Lock-Down, die durchgeleitet wurden*								
365910	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	2.400	2.600	200	2.600	2.600	2.700
365910	531872	Zuschüsse an übrige Bereiche - Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse		AU	5.200	66.800	61.600	0	0	0
Erläuterung:		*Erstattung Elternentgelte vom Land für coronabedingten Lock-Down, die durchgeleitet wurden.*								
365910	531875	Sozialstaffel und Geschwister- ermäßigung f. Betreuungsklasse		AU	22.200	11.800	-10.400	0	0	0
Erläuterung:		*Keine Berechnung für die Zeit des coronabedingten Lock-Downs*								
366300		**Jugendzentrum "Jott-Zett"**								
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	232.700	199.700	-33.000	202.700	205.800	208.900
366300	523200	Leasing Telefonanlage		AU	300	3.000	2.700	3.000	3.000	3.000
Erläuterung:		*Kosten der TK-Anlage durch neuen Vertrag, siehe Beschluss des HA am 16.12.2019*								
511000		**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**								
511000	543156	Geschäftsaufwendungen - Bebauungspläne		AU	165.000	130.000	-35.000	100.000	100.000	100.000
Erläuterung:		*Veränderte Zuordnung einer Position (Freiraumplanung Tornesch am See wird nun der Erschließung B97 (541130 090200) zugeordnet = - 40.000 €) und den Mehrbedarf von 5.000 € bei den Planungskosten zu B-Plan 47, 3.Änderung.*								
537000		**Abfallbeseitigung**								
537000	543100	Geschäftsaufwendungen		AU	100	800	700	100	100	100
541000		**Gemeindestraßen**								
541000	448810	Ersätze		ER	500	1.100	600	500	500	500
541000	522145	Unterhaltung der Straßenbankette Vergabe an ext. Firmen		AU	30.000	40.000	10.000	30.000	30.000	30.000
Erläuterung:		*Die eingeplanten Mittel sind für die vorliegenden Schäden nicht auskömmlich gewesen.*								
541000	522150	Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an ext. Firmen		AU	15.000	79.000	64.000	300.000	300.000	300.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erläuterung:		*Diverse Trummen akut / Buskehre Versackung akut / Bockhorn / Pinnauring / Uetersener Str. / Markierung / Unvorhersehbares*								
541000	522151	Unterhaltung der Gemeindestraßen -Materialien		AU	30.000	35.000	5.000	30.000	30.000	30.000
Erläuterung:		*Erhöhte Anzahl an zu beseitigenden Gefahrenstellen durch den Bauhof*								
541000	522154	Unterhaltung Geh- und Radwege		AU	43.000	48.000	5.000	100.000	100.000	100.000
Erläuterung:		*Überarbeitung Glensanda Lindenweg zwingend erforderlich*								
541130		**Neubaugebiet "Tornesch am See"**								
541130	454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		ER	0	1.038.400	1.038.400	0	0	0
Erläuterung:		*Bruttoveranschlagung, davon sind Grundstücke mit einem Anschaffungswert von 485.064,04 € bereits im Anlagevermögen der Stadt enthalten und werden unter Produktkonto 541130.571100 entsprechend abgeschrieben.*								
541130	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		AU	8.900	494.000	485.100	8.900	8.900	8.900
541130	688100	Beiträge aus Erschließungs-/Ablösungsverträgen	5411301401	FE	1.000.000	4.700.000	3.700.000	0	0	0
541130	785200	Straßenbau Schäferweg	5411302001	FA	0	140.000	140.000	0	0	0
Erläuterung:		*Beschluss Bau- und Planungsausschuss vom 22.06.2020 (Vorplanung und Ausschreibung 2020, Umsetzung 2021)*								
541130	785200	Rückbau Ohlenhoff und Verlegung	5411302002	FA	0	350.000	350.000	0	0	0
Erläuterung:		*Beschluss B-Plan 97 (Vorplanung und Umsetzung in 2020)*								
541130	785200	Ausbau Baumschulenweg	5411302003	FA	0	100.000	100.000	0	525.000	525.000
Erläuterung:		*Planungskosten für die Vorplanung 2020/2021 und Umsetzung 2022/2023*								
555000		**Wirtschaftswege**								
555000	522150	Unterhaltung Wirtschaftswege durch Vergabe an ext. Firmen		AU	350.000	335.000	-15.000	200.000	200.000	200.000
Erläuterung:		*Konkrete Kostenberechnung für Maßnahmen*								
561000		**Aufgaben des Umweltschutzes**								
561000	543101	Öffentlichkeitsarbeit + Bücher und Zeitschriften		AU	500	1.000	500	500	500	500
573820		**Servicebetrieb Bauhof**								
573820	454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €		ER	100	500	400	100	100	100

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
573820	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	904.900	912.600	7.700	926.300	940.200	954.300
573820	523200	Leasing Telefonanlage		AU	1.300	1.200	-100	1.200	1.200	1.200
573820	525120	Fahrzeuge Reparaturkosten		AU	37.500	47.500	10.000	37.500	37.500	37.500
Erläuterung:		*Erhöhte Reparaturkosten, Fahrzeugersatz ausstehend*								
573820	525130	Fahrzeuge Versicherung + Steuern		AU	6.000	7.400	1.400	6.000	6.000	6.000
573820	526100	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		AU	7.000	8.000	1.000	7.000	7.000	7.000
573850		**Servicebetrieb Reinigungsdienst**								
573850	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	802.900	799.100	-3.800	811.100	823.300	835.600
573850	524105	Reinigungsmittel		AU	48.100	53.100	5.000	49.500	51.000	52.500
Erläuterung:		*Erhöhter Verbrauch durch Corona. Bisherige Coronarechnungen ca. 7.900,- Euro. Da einige Corona Maßnahmen weiterhin bestehen und wir auch noch ein paar Monate vor uns haben, sollte der Ansatz auf 53.100 Euro erhöht werden.*								
573850	524125	Unterhaltungsreinigung durch Fachfirmen		AU	5.000	15.700	10.700	43.000	43.000	5.600
Erläuterung:		*Zum 01.10.20 erfolgt die Fremdvergabe der JSS. Die Vergabe ist noch nicht geschehen. Die Angebote liegen vor und zum Planen wurde der Jahresbetrag von 43.000 Euro genommen. Dieser resultiert aus den Angeboten die auf den Plätzen 1-4 sind. Für ein Quartal sind es dann Kosten von ca. 10.700 Euro, die somit für den Nachtrag zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig wurden die Ansätze für ´21 und ´22 erhöht.*								
573910		**Stadtteilbüro Pommernstraße 99**								
573910	441100	Erträge aus Mieten und Pachten		ER	0	1.500	1.500	0	0	0
573910	523100	Mieten und Pachten		AU	7.000	14.600	7.600	0	0	0
611000		**Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**								
611000	401100	Grundsteuer A		ER	53.600	56.500	2.900	53.600	53.600	53.600
611000	401200	Grundsteuer B		ER	2.510.000	2.557.800	47.800	2.530.000	2.550.000	2.550.000
611000	401300	Gewerbesteuer		ER	6.000.000	6.980.000	980.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
611000	402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		ER	8.054.600	7.377.700	-676.900	7.665.400	8.060.200	8.550.900
Erläuterung:		*Nochmals geänderter Ertrag aufgrund des Ergebnisses des AK Steuerschätzung vom September 2020 (siehe beigefügte Anlage des SHGT)*								
611000	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		ER	1.121.400	1.360.500	239.100	1.332.100	1.184.100	1.212.500
Erläuterung:		*Nochmals geänderter Ertrag aufgrund des Ergebnisses des AK Steuerschätzung vom September 2020 (siehe beigefügte Anlage des SHGT)*								
611000	403100	Sonstige Vergnügungssteuer		ER	240.000	200.000	-40.000	240.000	240.000	240.000
611000	403200	Hundesteuer		ER	48.000	49.700	1.700	48.000	48.000	48.000
611000	405100	Leistungen nach der Neuregelung des Familien-leistungsausgleichs (Sonderausgleich nach § 25 FAG)		ER	784.000	774.000	-10.000	0	0	0
611000	411100	Schlüsselzuweisungen vom Land		ER	1.429.700	1.436.400	6.700	1.429.700	1.429.700	1.429.700
611000	413200	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ -verbänden		ER	210.400	212.500	2.100	218.700	223.100	223.100

Nachtragshaushaltsplan 2020
Stadt Tornesch
-Liste der Veränderungen-

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
611000	534100	Gewerbesteuerumlage		AU	538.500	626.500	88.000	538.500	538.500	538.500
611000	537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ -verbände		AU	6.269.800	6.142.600	-127.200	6.269.800	6.269.800	6.269.800
611000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		AU	0	5.100	5.100	0	0	0
612000		**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**								
612000	461700	Zinserträge von Kreditinstituten		ER	200	10.200	10.000	200	200	200
612000	551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		AU	339.500	323.500	-16.000	340.000	334.900	317.900
612000	551750	Zinsaufwendungen - Zinsen an Kreditmarkt für laufende Konten		AU	50.000	30.000	-20.000	50.000	50.000	50.000
612000	686830	Rückflüsse von Ausleihungen		FE	22.600	134.400	111.800	23.000	23.400	23.800
Erläuterung:		*Sondertilgung des FCU durch den nachträglich gewährten Zuschuss vom Kreis Pinneberg*								
612000	792735	Ordentliche Tilgung an Kreditinstitute Laufzeit 5 Jahre und mehr		FA	696.900	698.800	1.900	741.900	685.500	671.600
		Veränderungen Nachtrag 2020								
		Summe Erträge (Ergebnisplan)		**ER**	**23.936.800**	**24.275.800**	**339.000**	**25.439.800**	**25.711.000**	**26.229.900**
		Summe Aufwendungen (Ergebnisplan)		**AU**	**17.497.400**	**17.042.100**	**-455.300**	**20.560.700**	**20.436.600**	**20.419.500**
		Saldo			**6.439.400**	**7.233.700**	**794.300**	**4.879.100**	**5.274.400**	**5.810.400**
		Summe Einzahlungen Investitionen (Finanzplan)		**FE**	**1.022.600**	**5.071.800**	**4.049.200**	**23.000**	**23.400**	**23.800**
		Summe Auszahlungen Investitionen (Finanzplan)		**FA**	**1.220.900**	**2.191.800**	**970.900**	**741.900**	**1.210.500**	**1.196.600**
		Ergebnisplan Nachtrag (Gesamt)								
		Summe Erträge		**ER**	**32.749.000**	**33.088.000**	**339.000**	**34.217.100**	**34.532.100**	**34.972.700**
		Summe Aufwendungen		**AU**	**35.407.000**	**34.951.700**	**-455.300**	**38.418.300**	**38.265.200**	**38.344.100**
		Fehlbetrag			**-2.658.000**	**-1.863.700**	**794.300**	**-4.201.200**	**-3.733.100**	**-3.371.400**
		Finanzplan Nachtrag (Gesamt)								
		Summe Einzahlungen		**FE**	**30.469.900**	**34.739.000**	**4.269.100**	**29.779.700**	**30.038.200**	**30.397.700**
		Summe Auszahlungen		**FA**	**33.779.300**	**33.641.400**	**-137.900**	**33.831.300**	**34.122.500**	**34.173.300**
		Saldo			**-3.309.400**	**1.097.600**	**4.407.000**	**-4.051.600**	**-4.084.300**	**-3.775.600**
	Festgestellt:									
		Im Auftrage:								

Nachtragshaushaltsplan 2020
Stadt Tornesch
-Liste der Veränderungen-

Produkt	Konto	Bezeichnung		Invest.-Maßnahme	KT	Ansatz	Nachtrag 2020	Mehr/ Weniger	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
		- Verwaltungsangestellter -									

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 16.09.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 22.00.15 Ni/Pe
Zuständig: Herr Nielsen
Telefon/Durchwahl: 67

-

SHGT - info - intern Nr. 324/20

Ergebnisse des AK „Steuerschätzungen“

vom September 2020

Nachfolgend informieren wir über die Ergebnisse der 158. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Gestern hat Finanzministerin Heinold die kommunalen Landesverbände über die für das Land Schleswig-Holstein regionalisierten Ergebnisse dieser Steuerschätzung informiert. Der Arbeitskreis schätzte die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024. Die Sonder-Steuerschätzung fand vom 8. bis 10. September 2020 als Videokonferenz statt.

Allgemeines

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr dramatisch auf insgesamt 717,7 Mrd. Euro einbrechen, das ist ein Minus von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung. Bezogen auf die Jahre bis 2024 fällt das Steueraufkommen insgesamt um über 345 Mrd. Euro geringer als im vergangenen Jahr noch angenommen aus. Im Vergleich zur diesjährigen Frühjahrs-Schätzung fällt das Ergebnis für dieses Jahr nur minimal schlechter aus (-0,1 Mrd. Euro), was darauf zurückzuführen ist, dass sich die beschlossenen konjunkturpolitischen Maßnahmen (-25,5 Mrd. Euro (u.a. rund 20 Mrd. Euro Mehrwertsteuersenkung und rund 4 Mrd. Euro Kinderbonus) und die in der Folge bessere wirtschaftliche Entwicklung als noch im Frühjahr angenommen (+25,5 Mrd. Euro) nahezu ausgleichen. Auch aufgrund der steuerlichen Maßnahmen fallen die Steuereinnahmen im kommenden Jahr um 19,6 Mrd. Euro allerdings nochmals deutlich niedriger als im Mai prognostiziert aus (772,9 Mrd. Euro statt 792,5 Mrd. Euro).

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr Corona-bedingt nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 103,5 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis

Bankverbindung: • Förde Sparkasse • Kto.: 17 33 85 • BLZ.: 210 501 70
IBAN DE71 2105 0170 0000 1733 85 – BIC NOLADE21KIE

fällt damit voraussichtlich leicht besser als im Frühjahr geschätzt aus, dafür zieht sich die Erholung aber länger. So fällt im kommenden Jahr die Gegenbewegung auf 113,0 Mrd. Euro um 2,4 Mrd. Euro schwächer aus. Für die Jahre 2022 (116,3 Mrd. Euro), 2023 (121,4 Mrd. Euro) und 2024 (127,6 Mrd. Euro) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert. Im Vergleich zur Herbst-Schätzung fallen die gemeindlichen Steuereinnahmen insgesamt um 49,1 Mrd. Euro geringer aus. Dies sind nochmals 3,3 Mrd. Euro mehr als im Mai geschätzt.

Die **Gewerbesteuer** (brutto) bricht um 23,8 Prozent ein. Für das kommende Jahr wird ein Anstieg um 17,9 Prozent erwartet (Mai-Prognose +23,6 %). Erst zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2024 wird das Niveau von 2019 wieder vollständig erreicht sein. Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr auf 38,55 Mrd. Euro zurückgehen.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** geht in diesem Jahr voraussichtlich auf 39,9 Mrd. Euro zurück und zieht in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder an, sodass im Jahr 2022 mit dann 44,8 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird.

Die Entwicklung des Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** ist positiv, aber vor allem auf befristete Maßnahmen zurückzuführen, wo die Umsatzsteuer als Transferweg auserkoren wurde. Dies erklärt auch weshalb das voraussichtliche Ergebnis mit 9,0 Mrd. Euro in diesem Jahr besser als in 2019 (8,3 Mrd. Euro) und im Frühjahr angenommen (7,5 Mrd. Euro) ausfallen wird.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für dieses Jahr wie im Frühjahr von einer Steigerung um 0,9 Prozent auf rund 14,16 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird die gleiche Wachstumsrate von 0,9 Prozent angenommen. Hingewiesen sei darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer unter der Annahme erfolgte, dass der Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung ausschöpft.

Eine im Verhältnis deutliche Anpassung hat der Arbeitskreis Steuerschätzungen bei den **sonstigen Gemeindesteuern** vorgenommen, da die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vergnügungs- und Übernachtungsteuer bei der Mai-Schätzung noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.

Die reguläre Herbst-Sitzung wird voraussichtlich vom 10. bis 12. November 2020 stattfinden. Die Frühjahrs-Steuerschätzung ist für den 10 bis 12. Mai 2021 angesetzt.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte einer Projektion der Bundesregierung vom 1. September 2020 zugrunde.
Für das Jahr 2020 wird mit einem drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 5,8 v.H. gerechnet. Für das kommende Jahr 2021 wird dann eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung um 4,4 v.H. erwartet. Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,5 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf Grund der Corona-Pandemie in der schwersten Rezession seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai führte zu Rückgängen der Wirtschaftsleistung um 2 v.H. im ersten und um 9,7 v.H. im zweiten Quartal. Nach dem drastischen Einbruch im Lockdown-Monat April hat sich die Wirtschaft in den Folgemonaten jedoch rasch erholt.
Vom Außenhandel gehen im laufenden Jahr negative Impulse aus. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass das Wachstum des Welthandels im laufenden Jahr einbricht. Dementsprechend dürften auch die deutschen Exporte deutlich sinken.
Der Lockdown hat auch die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte stark eingeschränkt. In der Folge stieg die Sparquote im zweiten Quartal spürbar an. Im weiteren Jahresverlauf geht die Bundesregierung von einer Normalisierung aus, die mit einer Ausweitung des privaten Konsums einhergeht. Die Senkung der Mehrwertsteuer und der Kinderbonus sollen hier zusätzliche Impulse geben.
Die Verbraucherpreise werden im Jahr 2020 vor allem aufgrund niedrigerer Preise für Energie sowie der temporären Senkung der Mehrwertsteuer lediglich um 0,6 v.H. zunehmen. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen dieser beiden Effekte mit einem wieder höheren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,3 v.H. gerechnet.

Der Arbeitsmarkt wurde durch die Corona-Krise insbesondere in den Monaten März bis Mai hart getroffen. Am aktuellen Rand zeichnet sich eine Erholung ab, die sich im weiteren Jahresverlauf fortsetzen dürfte. Insgesamt rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 380.000 Personen, wobei kurzfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vom Rückgang überproportional betroffen sind. Im kommenden Jahr wird mit einem Beschäftigungsaufbau um 190.000 Personen gerechnet.
Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 um 425.000 auf rd. 2,7 Mio. Personen zunehmen (AL-Quote 5,9 v.H.), im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang um 110.000 auf rd. 2,6 Mio. Personen (AL-Quote 5,7 v.H.). Die Kurzarbeit stabilisiert den Arbeitsmarkt, im Jahresdurchschnitt wird mit 2,5 Mio. Kurzarbeitern gerechnet (Maximum 5,9 Mio. Personen).

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in der **ANLAGE 1** enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Projektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Dabei wird nicht von weiteren Corona-Pandemiewellen ausgegangen, die einen erneuten nationalen Lockdown erfordern. Gleichzeitig wird auch nicht damit gerechnet, dass ein wirksames Medikament oder eine Impfung gegen Sars-CoV2 dazu führt, dass das Virus keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird.
Weiterhin besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019 bundesweit zu einer drastischen Abnahme der Einnahmeerwartungen um rd. 345 Mrd. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2024 geführt:

- 98,6 Mrd. Euro in 2020
- 72,3 Mrd. Euro in 2021
- 64,6 Mrd. Euro in 2022
- 58,2 Mrd. Euro in 2023
- 51,7 Mrd. Euro in 2024.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung ist in **ANLAGE 2** enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes bis 2024 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

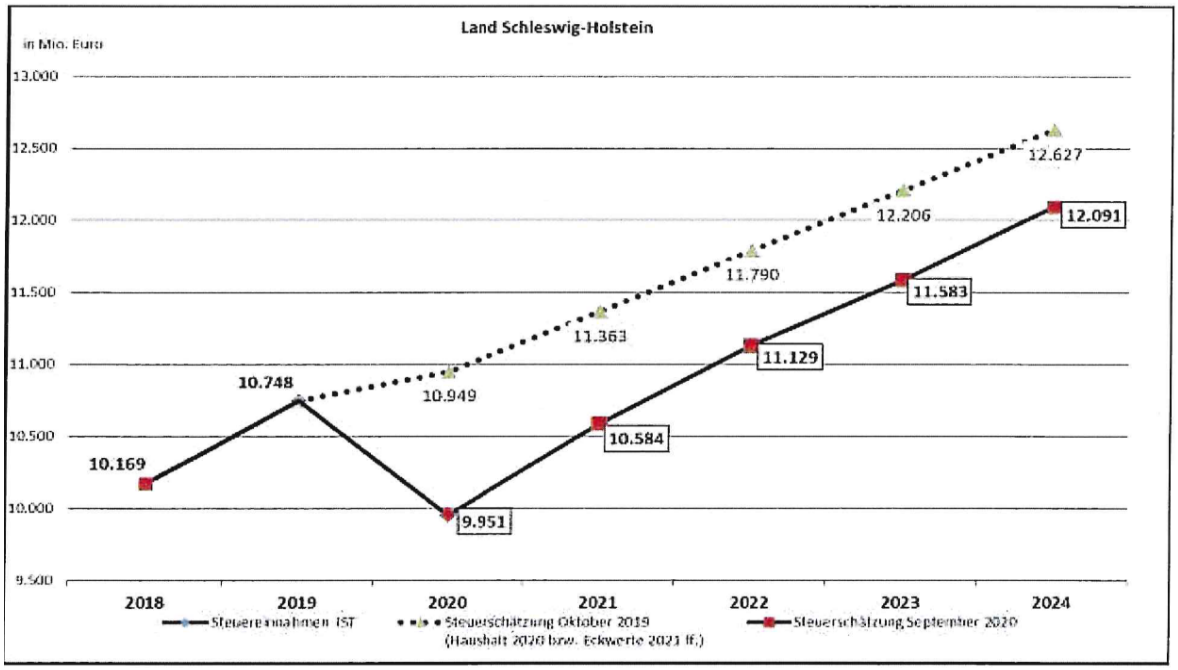

Für das Jahr 2020 wird ein Aufkommen von rd. 9,95 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt gegenüber dem Ist 2019 um rd. 0,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2020 ist dies sogar eine Abnahme der Einnahmen um rd. 1 Mrd. Euro.

Im Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,6 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten (Basis Oktober-Schätzung 2019) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 0,8 Mrd. Euro. Im Vergleich mit den Eckwerten soll das Aufkommen dann in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils um rd. 0,7, 0,6 und 0,5 Mrd. Euro sinken.
Das Gesamteinnahmeniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 12,1 Mrd. Euro liegen.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von zurzeit 17,83 v.H. beteiligt.
Ab dem Jahr 2021 wird der Verbundsatz voraussichtlich angehoben (vgl. LT-Drs. 19/2119, Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs; Verbundsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H., 2024: 18,22 v.H.).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **ANLAGE 3** enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch für die Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 ein drastischer Rückgang gegenüber den Erwartungen der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert.

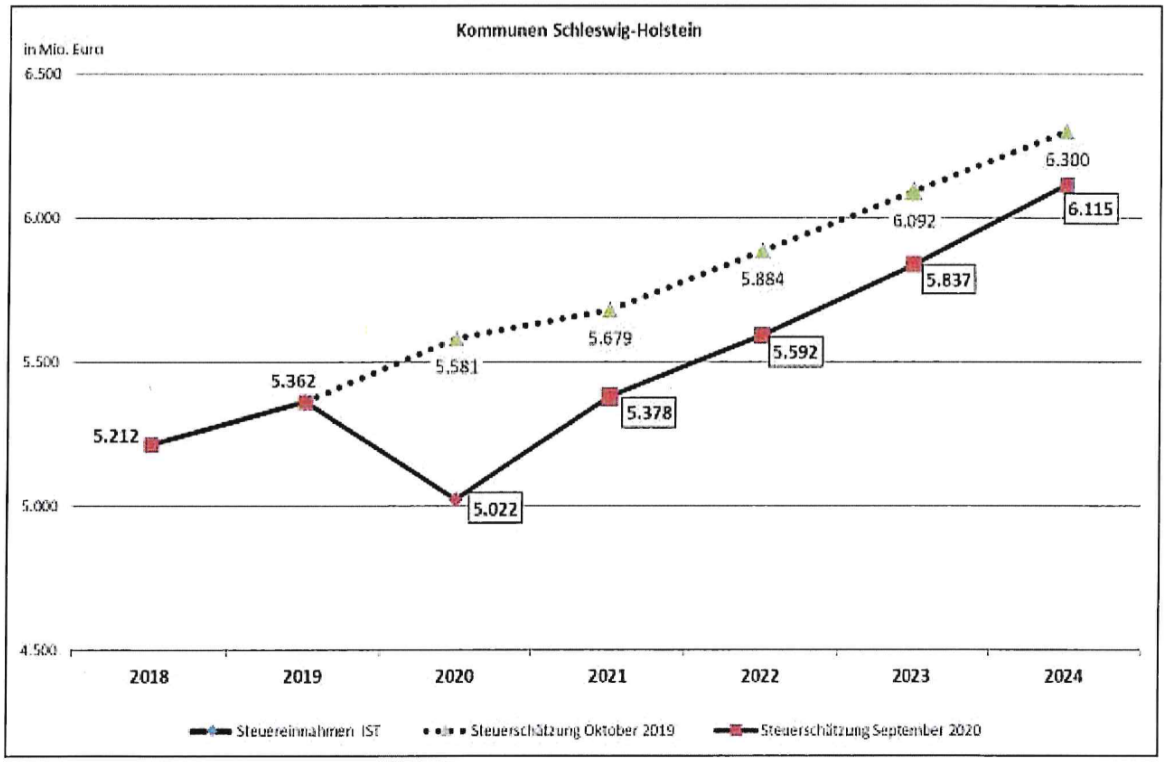

Für das Jahr 2020 wird in Schleswig-Holstein ein Gesamtaufkommen von rd. 5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 340 Mio. Euro. Gegenüber Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme um rd. 559 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der negative Abrechnungsbetrag für den KFA 2020 i.H.v. voraussichtlich rd. 184 Mio. Euro nach geltendem Recht erst in 2022 einzubeziehen ist.

Auch in den kommenden Jahren wird mit einem Rückgang der erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung von rd. 301 Mio. Euro in 2021, rd. 292 Mio. Euro in 2022, rd. 255 Mio. Euro in 2023 und rd. 185 Mio. Euro in 2024 gerechnet.
Das Gesamteinnahmeniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 6,1 Mrd. Euro liegen.

Bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2020 ein Aufkommen von rd. 3,3 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2019 soll es damit um rd. 235 Mio. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme von rd. 375 Mio. Euro.
Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann für 2021 ein Rückgang von rd. 232 Mio. Euro, 2022 rd. 252 Mio. Euro, 2023 rd. 227 Mio. Euro und 2024 rd. 166 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in **ANLAGE 4** enthalten.

Die Kommunalen Landesverbände haben anlässlich der September Steuerschätzung eine Pressemitteilung herausgegeben (siehe hierzu Info-intern Nr. 323/20).

- Ende info - intern Nr. 324/20

Anlagen 1-4

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2019	2020		2021		2022 - 2024	
		Oktober 2019	**September 2020**	Oktober 2019	**September 2020**	Oktober 2019	**September 2020**
	- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -						
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	**2,8**	2,9	**-4,0**	2,8	**6,0**	2,8	**3,0**
- Deflator des BIP (Preisrate)	2,2	1,9	1,8	1,7	1,6	1,7	1,5
- real (preisbereinigt)	**0,6**	1,0	**-5,8**	1,1	**4,4**	1,1	**1,5**
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	**2,9**	3,1	**-6,5**	2,7	**5,9**	2,7	**2,9**
- Staat *)	**5,1**	4,2	**7,5**	2,2	**1,8**	2,2	**2,9**
Bruttoanlageinvestitionen *)	**5,5**	4,8	**-1,8**	3,3	**7,1**	3,3	**3,3**
Inlandsnachfrage *)	**3,1**	3,5	**-2,6**	2,9	**5,2**	2,9	**3,0**
Bruttolöhne und -gehälter	**4,1**	3,2	**-1,1**	2,8	**3,2**	2,8	**2,8**
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	**-2,7**	1,6	**-8,3**	2,8	**3,5**	2,8	**3,6**

**) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)*

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2019 und September 2020

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 203 -

Ergebnis der Steuerschätzung
September 2020
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2018	2019	2020			2021			2022			2023			2024		
	IST	IST	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung
	- in Mrd. Euro (gerundet) -																
Bund	322,3	329,1	328,6	**275,4**	-53,2	338,1	**295,2**	-42,9	349,5	**313,9**	-35,6	362,7	**331,0**	-31,7	371,1	**344,2**	-26,9
Länder	314,1	324,5	332,1	**306,5**	-25,6	344,1	**321,9**	-22,2	356,7	**338,0**	-18,7	369,2	**351,8**	-17,4	381,9	**367,4**	-14,5
Gemeinden	111,3	114,8	117,7	**103,5**	-14,2	121,9	**113,0**	-8,9	126,1	**116,3**	-9,8	130,4	**121,4**	-9,0	134,7	**127,6**	-7,1
EU	28,6	30,9	37,9	**32,3**	-5,6	41,1	**42,8**	1,7	42,8	**42,3**	-0,5	42,6	**42,5**	-0,1	47,2	**44,0**	-3,2
Summe Steuereinnahmen	**776,3**	**799,3**	816,3	**717,7**	**-98,6**	845,2	**772,9**	**-72,3**	875,1	**810,5**	**-64,6**	904,9	**846,7**	**-58,2**	934,9	**883,2**	**-51,7**

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 2010 -

Ergebnis der Steuerschätzung
September 2020
(Land Schleswig-Holstein)

Anlage 3

	2018	2019	2020			2021			2022			2023			2024		
	Ist	Ist	Haushalt 2020	StSch Sept 2020	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten
	in Mio. Euro (gerundet)																
Steuereinnahmen	9.450	10.014	10.423	9.502	-922	10.823	10.090	-732	11.230	10.617	-613	11.636	11.056	-581	12.048	11.561	-487
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs-zuweisungen	228	234	207	131	-76	221	175	-46	241	193	-48	251	208	-43	259	210	-49
Länderfinanzausgleich	173	180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe*) Steuereinnahmen	**10.169**	**10.748**	**10.949**	**9.951**	**-998**	**11.363**	**10.584**	**-779**	**11.790**	**11.129**	**-661**	**12.206**	**11.583**	**-623**	**12.627**	**12.091**	**-536**

nachrichtlich:

Finanzkraft in % ***)	*96,28*	*96,46*	*95,68*	*97,40*	*1,72*	*95,63*	*96,56*	*0,93*	*95,49*	*96,43*	*0,94*	*95,45*	*96,24*	*0,79*	*95,40*	*96,16*	*0,77*

*) Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.
**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.
***) vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 203/VI 2010 -

Ergebnis der Steuerschätzung
September 2020
(Kommunen Schleswig-Holstein)

Anlage 4

	2018	2019	2020			2021			2022			2023			2024		
	IST	IST	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung	StSch Okt 2019	**StSch Sept 2020**	Abwei-chung
	in Mio. Euro (gerundet)																
Grundsteuer A	23	23	23	**23**	0	22	**23**	1	22	**23**	1	22	**23**	1	22	**23**	1
Grundsteuer B	437	451	454	**455**	1	458	**459**	1	463	**463**	0	468	**468**	0	473	**472**	-1
Gewerbesteuer (netto)	1.304	1.345	1.445	**1.168**	-277	1.491	**1.378**	-113	1.532	**1.434**	-98	1.572	**1.495**	-77	1.612	**1.586**	-26
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.326	1.371	1.428	**1.308**	-120	1.499	**1.359**	-140	1.578	**1.429**	-149	1.663	**1.516**	-147	1.746	**1.609**	-137
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197	219	197	**239**	42	202	**234**	32	205	**208**	3	209	**213**	4	213	**218**	5
Sonstige Gemeindesteuern	95	93	95	**74**	-21	96	**83**	-13	98	**89**	-9	99	**91**	-8	101	**93**	-8
Summe Steuereinnahmen	**3.382**	**3.502**	3.642	**3.267**	**-375**	3.768	**3.536**	**-232**	3.898	**3.646**	**-252**	4.033	**3.806**	**-227**	4.167	**4.001**	**-166**
Kommunaler Finanzausgleich *)	**1.830**	**1.860**	1.939	**1.755**	**-184**	1.991	**1.842**	**-149**	2.066	**1.946**	**-120**	2.139	**2.031**	**-108**	2.213	**2.114**	**-99**
Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	0	0	0	**0**	0	-80	**0**	80	-80	**0**	80	-80	**0**	80	-80	**0**	80
Gesamteinnahmen Steuern + KFA + Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	**5.212**	**5.362**	5.581	**5.022**	**-559**	5.679	**5.378**	**-301**	5.884	**5.592**	**-292**	6.092	**5.837**	**-255**	6.300	**6.115**	**-185**

**) Hinweise zu den KFA-Beträgen:*
- *Die Ist-Zahlen 2018 und 2019 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.*
- *Der voraussichtliche negative Abrechnungsbetrag für 2020 i.H.v. rd. 184 Mio. Euro ist nach geltendem Recht in 2022 zu berücksichtigen und in den Summen noch nicht enthalten.*
- *Die Berechnung des KFA 2021 ff. zur StSch September 2020 basiert auf der Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (LT-Drs. 19/2119; neuer Verbundsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H. und 2024: 18,22 v.H.).*

1.308 Mio x 0,00564050 = 7.377.774
239 Mio x 0,00569207 = 1.360.580
+ 339.600 €

	Amt / Abteilung	Beamte (Bes.Gr. A) Laufbahngruppe 2									Tariflich Beschäftigte																Insge-samt
A.	**Verwaltung**	16	15	14	13	12	11	10	9	Zus.	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Zus.	
	Verwaltungsleitung | BdB+EDV	1,00	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	-	**5,00**	-	1,00	0,51	2,00	2,00	4,00	0,98	-	2,00	-	-	-	-	-	-	**12,49**	**17,49**
	Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen | Amt 12	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	**2,00**	-	1,00	1,50	-	-	0,50	1,00	4,73	-	1,00	-	-	-	-	-	**9,73**	**11,73**
	Amt für Bürgerbelange | Amt 13	-	-	-	1,00	1,88	-	-	1,00	**3,88**	-	-	1,00	-	-	4,55	4,05	1,00	1,77	1,28	0,64	-	0,90	-	-	**15,19**	**19,07**
	Amt für Bauen, Planung und Umwelt | Amt 14	-	-	-	1,00	-	-	-	-	**1,00**	-	2,72	1,82	-	1,77	1,00	1,29	2,38	-	-	0,20	-	-	-	-	**11,18**	**12,18**
	Summe A	**1,00**	**-**	**-**	**4,00**	**2,88**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**11,88**	**-**	**4,72**	**4,83**	**2,00**	**3,77**	**10,05**	**7,32**	**8,11**	**3,77**	**2,28**	**0,84**	**-**	**0,90**	**-**	**-**	**48,59**	**60,47**
	Vorjahr	**1,00**	**-**	**-**	**4,00**	**2,80**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**11,80**	**-**	**4,72**	**4,83**	**2,00**	**2,77**	**9,05**	**9,32**	**6,45**	**4,41**	**2,92**	**0,84**	**-**	**0,90**	**-**	**-**	**48,21**	**60,01**
	weniger	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**2,00**	**-**	**0,64**	**0,64**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	mehr	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,08**	**-**	**-**	**-**	**0,08**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1,00**	**1,00**	**-**	**1,66**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,38**	**0,46**
B.	**Einrichtungen und Betriebe**																										
	Allg. Schulverwaltung + Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	3,63	-	-	-	-	**4,38**	**4,38**
	Bauhof	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	13,00	-	-	-	-	**14,00**	**14,00**
	Hausmeisterservice	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00	2,00	-	-	-	-	**7,00**	**7,00**
	POMM 91	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	**1,00**	**1,00**
	Reinigungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,74	1,00	0,97	13,29	2,31	**18,31**	**18,31**
	Schulsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	**0,25**	**0,25**
	Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	1,00	0,77	-	-	0,74	1,46	0,92	-	-	-	-	-	-	**4,89**	**4,89**
	Summe B 1	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1,00**	**0,77**	**-**	**1,00**	**1,74**	**1,46**	**0,92**	**5,00**	**19,37**	**1,00**	**1,97**	**13,29**	**2,31**	**49,83**	**49,83**
	Vorjahr	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1,00**	**0,77**	**-**	**1,00**	**1,74**	**1,46**	**0,92**	**5,00**	**19,37**	**1,00**	**1,97**	**13,37**	**2,31**	**49,91**	**49,91**
	weniger	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,08**	**-**	**0,08**	**0,08**
	mehr	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Summe A + B 1	**1,00**	**-**	**-**	**4,00**	**2,88**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**11,88**	**-**	**4,72**	**5,83**	**2,77**	**3,77**	**11,05**	**9,06**	**9,57**	**4,69**	**7,28**	**20,21**	**1,00**	**2,87**	**13,29**	**2,31**	**98,42**	**110,30**
	Summe A + B 1 | Vorjahr	**1,00**	**-**	**-**	**4,00**	**2,80**	**1,00**	**1,00**	**2,00**	**11,80**	**-**	**4,72**	**5,83**	**2,77**	**2,77**	**10,05**	**11,06**	**7,91**	**5,33**	**7,92**	**20,21**	**1,00**	**2,87**	**13,37**	**2,31**	**98,12**	**109,92**
						S 18	**S 17**	**S 16 Ü**	**S 16**	**S 15**	**S 14**	**S 13**	**S 12**	**S 11b**	**S 11a**	**S 10**	**S 9**	**S 8b**	**S 8a**	**S 7**	**S 6**	**S 5**	**S 4**	**S 3**	**S 2**		
	Allgemeine Schulverwaltung					-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	1,55	3,12	-	-	-	0,73	-	-	**6,15**	**6,15**
	Jott-Zett					-	0,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	**2,90**	**2,90**
	Schulsozialarbeit					-	0,10	-	-	-	-	-	-	2,95	-	-	-	0,45	-	-	-	-	-	-	-	**3,50**	**3,50**
	Summe B 2					**-**	**1,00**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3,70**	**-**	**-**	**-**	**4,00**	**3,12**	**-**	**-**	**-**	**0,73**	**-**	**-**	**12,55**	**12,55**
	Vorjahr					**-**	**1,00**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3,70**	**-**	**-**	**-**	**5,00**	**9,66**	**-**	**-**	**-**	**0,35**	**-**	**-**	**19,71**	**19,71**
	weniger					**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1,00**	**6,54**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**7,16**	**7,16**
	mehr					**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,38**	**-**	**-**	**-**	**-**
	Summe B 2					**-**	**1,00**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3,70**	**-**			**-**	**4,00**	**-**	**-**	**-**	**0,73**	**-**	**-**	**12,55**	**12,55**
	Summe B 2 | Vorjahr					**-**	**1,00**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**3,70**	**-**			**-**	**5,00**	**-**	**-**	**-**	**0,35**	**-**	**-**	**19,71**	**19,71**
	Summe A + B 1 + B 2																										**122,85**
	Summe A + B 1 + B 2 | Vorjahr																										**129,63**
	Nachrichtlich Abordnungen + Eigenbetriebe																										
	Abwasser	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	0,49	-	-	-	0,44	1,71	-	-	1,00	-	-	-	-	**3,64**	**3,64**
	GGS + GGT	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-	0,50	1,00	-			-	-	-	-	-	-	-	-	**1,50**	**1,50**
	VHS Tornesch-Uetersen	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**	1,00	-	-	-	1,43	-	2,56	-	-	-	-	-	-	-	-	**4,99**	**4,99**

Im Querschnitt erfolgt die Darstellung der Planstellen, wie sie tatsächlich besetzt und nicht bewertet sind.

SPD-Fraktion
Tornesch
20.September 2020

An die Vorsitzende des Finanzausschusses
Frau Sabine Werner

Nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert
über Herren Torsten Kopper und Jörg Rechter

Sitzung des Finanzausschusses am 23. September 2020

Sehr geehrte Frau Werner,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses der Stadt Tornesch

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung noch um Aufbereitung folgender Unterlagen zu

TOP 11 obiger Sitzung

1. Aktualisierung der Kostenübersicht Neubaugebiet Tornesch am See v. 18.02.2015 Incl. aller Kosten auch von Maßnahmen, die noch umgesetzt werden müssen.

2. Aktualisierung der Aufstellung über An- und Verkäufe von Grundstücken im Bereich „Tornesch am See“ vom 28.11.2018

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, eine summarische Zuordnung **der aktuellen Kassenkredite** nach folgenden Kriterien vorzunehmen:

- Unbefristetes Darlehen an Landgesellschaft
- Restsaldo „Tornesch am See“
- Aufgelaufener Saldo Oha II
- Aufgelaufene Fehlbeträge aus vergangenen Finanzrechnungen
- Aktueller Stand aus laufender Tätigkeit

Weiterhin sind auch zu den obigen Kriterien die Beträge (Einzahlungen/Auszahlungen) zu nennen, die bereits im Hauptausschuss bzw. im Bauausschuss beschlossen aber noch nicht kassenwirksam geworden sind.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Für die SPD-Fraktion

Manfred Fäcke

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/232**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.09.2020
Federführend: Bürgermeisterin Stabsstelle EDV	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Seiler
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Gunnar Seiler

Erläuterung zu den Telefonkosten im Nachtragshaushalt 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.09.2020	Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die zur Nachtragsplanung 2020 vorgelegten Werte waren insofern fehlerhaft als beim Rathaus die aktuellen Zahlen hochgerechnet wurden statt die Kosten laut Vertragslage anzusetzen. Dies wurde korrigiert.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt die Darstellung anhand der Bruttojahreswerte:

Standort	Altvertrag	Vertrag	Umlage	Nachtrag
Rechenzentrum	- €	28.797,05 €	- €	
Rathaus	35.427,68 €	17.732,90 €	38.256,41 €	38.300,00 €
FFA	8.430,91 €	6.524,53 €	8.316,39 €	
FFE	1.824,98 €	2.052,04 €	2.941,68 €	
Feuerwehr	10.255,90 €	8.576,57 €	11.258,07 €	11.300,00 €
JSS	6.171,82 €	4.099,79 €	6.006,17 €	6.100,00 €
FRS	3.512,88 €	2.830,30 €	4.355,40 €	4.400,00 €
Bauhof	- €	492,66 €	1.128,12 €	1.200,00 €
JZ	9.086,36 €	2.164,85 €	2.927,40 €	3.000,00 €
Zwischensumme Stadt	64.454,64 €	64.694,11 €	63.931,56 €	64.300,00 €
VHS	4.311,13 €	1.864,97 €	2.627,52 €	2.700,00 €
KGS	1.270,92 €	1.270,92 €	1.270,92 €	1.300,00 €
Summe Verbände	5.582,05 €	3.135,89 €	3.898,44 €	4.000,00 €
Summe	70.036,69 €	67.830,00 €	67.830,00 €	68.300,00 €
Bücherei	- €	- €	- €	2.500,00 €
(aus Leasingvertrag KGS)				

Nachfolgend werden die Anmerkungen aus der Anfrage von Frau Werner erläutert.

> *Die Nachtragssummen entsprechen nicht den Verträgen. Die HH-Planung entsprach nicht einmal den alten Verträgen!*

Für die Planung des Ursprungshaushaltes 2020 wurden tatsächlich lediglich die Werte aus dem Jahr 2019 übernommen, da wir zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in den Verhandlungen mit dem Anbieter standen, die erst kurz vor dem Hauptausschuss im Dezember zum Abschluss gebracht wurden. Die Einstellung der Vertragswerte sollte aufgrund der zu kurzen zeitlichen Abfolge vom HA zur RV im Nachtrag erfolgen.
Die Summen des Nachtrages entsprechen mit Ausnahme des Rathauses den Verträgen. Der Ansatz für das Rathaus wird korrigiert.

> *Nun stelle ich bei der detaillierten Betrachtung fest, dass die Stadt sogar mehr für die Telefonanlage bezahlt und nur die vhs profitiert vom neuen Vertrag. Nach der Vorlage vom 16.12.19 benötigen Sie für die neuen Verträge insgesamt 64.800,- Euro für den städtischen HH.*

Genau deshalb erfolgt die Umlage der Kosten des Rechenzentrums (28.797,05 €) auf die einzelnen Standorte. Diese Kosten beinhalten u.a. Lizenzgebühren, Firewall, Softwarepflege und -support. Es handelt sich somit um Kosten, die Anteilig auf alle Standorte zu verteilen sind, da ja alle davon profitieren.
Nach der Verteilung dieser Kosten auf die jeweiligen Standorte verbleiben 63.931,56 € an Gesamtkosten für den Städtischen Haushalt. Dies bedeutet gegenüber dem Altvertrag (64.454,64 €) eine Einsparung in Höhe von 523,08 €.
Es sein nochmals darauf verwiesen, dass der Hauptgrund für den Abschluss der Verlängerungsvereinbarung nicht die Kostenreduzierung war, sonder die Harmonisierung der Vertragslaufzeiten der einzelnen Standorte, um den Vertrag insgesamt kündigen und neu ausschreiben zu können. Dies ist gelungen und eine entsprechende Kündigung und Neuausschreibung ist für 2024 auch geplant.

> *Wenn die Firma Avaya zuviel berechnet, ist es die Aufgabe der Verwaltung diese Zahlungen mit Verweis auf die Verträge abzulehnen.*

Das ist selbstverständlich korrekt. Mit dem Anbieter hat am 17.09. diesbezüglich ein Gespräch stattgefunden. Der Fehler wurde grundsätzlich zugegeben und eine Gutschrift wurde avisiert.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine